
Leitfaden Oldenburg barrierefrei

Teil 2: Öffentliche Gebäude

Stadt Oldenburg

2018



Leitfaden Oldenburg barrierefrei Teil 2: Öffentliche Gebäude

Auftraggeber und Ansprechperson



Stadt Oldenburg
Bauordnung und Denkmalschutz
Industriestraße 1
26122 OLDENBURG
Telefon 0441-235-3637
E-Mail Matthias.Wagner@stadt-oldenburg.de
Matthias Wagner

Bearbeitung

protze + theiling GbR
Am Hulsberg 23 | 28205 Bremen
Telefon 0421-178647-70
E-Mail post@pt-planung.de
Web pt-planung.de

in Arbeitsgemeinschaft mit

akp_ Stadtplanung + Regionalentwicklung
Brandt Höger Kunze PG
Friedrich-Ebert-Straße 153 | 34119 Kassel

M.A. Brenda Berning | p+t

Dipl.-Ing. Uwe Höger | akp_

Dipl.-Ing. Tim König | akp_

M.A. Lisa Morgenschweis | p+t

M.Sc. Luisa Terres | p+t

Dipl.-Ing. Christoph Theiling | p+t

[April 2018]

Inhalt

A	Einleitung.....	1
A.1	Anlass.....	1
A.2	Verfahren.....	1
A.3	Situation und Ansätze in Oldenburg.....	2
A.4	Überblick.....	3
B	Barrierefreiheit in Öffentlichen Gebäuden	4
B.1	Grundlagen.....	4
B.2	Problemlagen und Empfehlungen – Gehen	6
B.2.1	Rampen außen und innen	6
B.2.2	Türen und Zugänge	9
B.2.3	Aufzüge	11
B.2.4	Treppen	13
B.2.5	Foyer / Empfang	15
B.2.6	Veranstaltungsräume.....	16
B.2.7	Behinderten-WC	19
B.3	Problemlagen und Empfehlungen – Sehen.....	26
B.3.1	Auffindbarkeit von Gebäuden.....	26
B.3.2	Eingänge: Taktile Auffindbarkeit / Kontrastreiche Gestaltung.....	29
B.3.3	Orientierung im Gebäude.....	30
B.3.4	Türen	38
B.3.5	Treppen	39
B.3.6	Aufzüge	42
B.3.7	Behinderten – WC	43
B.3.8	Selbstbedienungsautomaten.....	44
B.4	Weitere Problemlagen und Empfehlungen.....	45
C	Dauerhafte Steuerung und Monitoring	47
D	Literatur	49

Abbildungen

Abbildung 1: Notausgang mit Stufen, Wilhelm 13	7
Abbildung 2: Bewegungsfläche bei Rampe der BeKos	7
Abbildung 3: Querschnitt einer Rampe mit Radabweisern und beidseitigem Geländer	9
Abbildung 4: Notausgang in der Kinderbibliothek Oldenburg	10
Abbildung 5: Maße und Abstände bei elektronischen Drehflügeltüren mit Taster	11
Abbildung 6: Maße und Abstände bei manuellen Drehflügeltüren	11
Abbildung 7: Aufzug mit horizontalem Bedientableau, Geländer, Spiegel und Klappsitz	13
Abbildung 8: Normgerechtes Treppengeländer im Technischen Rathaus Oldenburg.....	14
Abbildung 9: Hoher Tresen im Wilhelm 13, Oldenburg.....	15
Abbildung 10: Kassenautomat im Bürgerbüro Mitte	15
Abbildung 11: Höhenverstellbare Bücherausleihe Kinderbibliothek Oldenburg	16
Abbildung 12: Beispiel für eine mobile Rampe	17
Abbildung 13: Bestuhlung mit Plätzen für Rollstuhlfahrende in der ersten Bestuhlungsreihe	18
Abbildung 14: Bestuhlung mit Plätzen für Rollstuhlfahrende an der Gangseite	18
Abbildung 15: Bistrotische im Foyer der BBS Wechloy	18
Abbildung 16: Benötigte Beinfreiheit bei Waschbecken	24
Abbildung 17: Wegweiser der Stadt Oldenburg.....	28
Abbildung 18: Taktile Orientierungsplan Wirtschaftsuniversität Wien	31
Abbildung 19: Kontrastreiche Markierung des Aufzugs, BBS Wechloy.....	37
Abbildung 20: Der Taster für die Öffnungsautomatik.....	38
Abbildung 21: Zwei Taster zwischen diversen Informationsangeboten.....	38
Abbildung 22: Öffnungstaster mit erhabenem Symbol im Horst-Janssen-Museum	39
Abbildung 23: Aufmerksamkeitsfeld vor der Haupttreppe in der BBS Wechloy	39
Abbildung 24: Treppenstufen ohne Markierungen im PFL Oldenburg	40
Abbildung 25: Aufmerksamkeitsfeld vor dem Aufzug, BBS Wechloy	42
Abbildung 26: Tiefe Laibung am Aufzug des PFL	42
Abbildung 27: Taktile Bedienelemente in der Cäciteria an der Cäcilienkirche.....	43
Abbildung 28: Taktile, jedoch kleine, Bedienelemente im Bürgerbüro Mitte.....	43

Abkürzungen

BeKos	Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
DBSV	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVO-NBauO	Durchführungsverordnung der Niedersächsischen Bauordnung
EFA	Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen
EGH	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
H BVA	Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NVStättVO	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung
EPOS	Empfehlungen zur Planung Oldenburger Stadtstraßen 2015 (Entwurf)
PFL	Peter Friedrich Ludwigs Hospital, heute: Kulturzentrum und Bibliothek
RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
STVO	Straßenverkehrsordnung
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZTV-SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

A EINLEITUNG

A.1 Anlass

Physische Barrieren sind insbesondere für Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen eine relevante Hürde, die zu einem geringeren Bewegungsradius im öffentlichen Raum führen. Aber auch für ältere Menschen, Menschen mit Kinderwagen oder Reisende mit schweren Koffern sind Treppen oder holprige Wege ein Hindernis. Durch die Verabschiedung des **Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen** ist im Jahr 2002 das weitreichende Ziel formuliert worden, Barrierefreiheit in Bau und Verkehr herzustellen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sowie die selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten. Mit der **UN-Behindertenrechtskonvention**, die im Jahr 2008 von Deutschland unterzeichnet wurde und damit verpflichtend ist, wurde dieser Ansatz unterstrichen und hervorgehoben „[...] dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Präambel).

Die Stadt Oldenburg hat 2012 einen Ratsbeschluss unter dem Titel „Oldenburg will Inklusion“ aufgestellt. Nachfolgend wurden mit breiter Beteiligung Vorschläge für einen „Kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Oldenburg“ entwickelt. Als wesentlicher Aspekt für Inklusion wurde die grundlegende Barrierefreiheit für Alle definiert, damit selbstverständliche Teilhabe möglich ist.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurde sich für eine Gesamtkonzeption in Form eines „Leitfadens Oldenburg barrierefrei“ entschieden. Die Stadt Oldenburg hat dafür die Arbeitsgemeinschaft der Planungsbüros p+t aus Bremen und akp_ aus Kassel beauftragt. Der „Leitfaden Oldenburg barrierefrei“ liegt hiermit vor. Der Leitfaden ist in die beiden Themenbereiche „öffentlicher Raum“ (Teil 1) und „öffentliche Gebäude“ (Teil 2) unterteilt. Auf der Basis einer umfangreichen Kartierung skizziert der Leitfaden die typischen Problemlagen zur Barrierefreiheit, benennt Standards und formuliert Empfehlungen, wie möglichst umfassend Barrierefreiheit in der Stadt Oldenburg gelingen kann.

Der hier vorliegende Leitfaden barrierefreies Oldenburg „Teil 2 – Öffentliche Gebäude“ ist der Baustein zu den öffentlichen Gebäuden, der in enger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau bearbeitet wurde. Auf der Basis von exemplarischen Analysen öffentlicher Liegenschaften sind hier Empfehlungen vor allem für den Umbau im Bestand zusammengestellt. Der Bericht „Teil 1 – Öffentlicher Raum“ ist der Leitfaden zum öffentlichen Raum. Er fasst die in Oldenburg vorhandenen Problemlagen zusammen und gibt vor allem Empfehlungen für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Freiraums in Oldenburg.

A.2 Verfahren

Für den Leitfaden barrierefreies Oldenburg wurden öffentliche Gebäude (wie auch öffentliche Freiräume) hinsichtlich der aktuellen Eignung und künftigen Optimierung für die verschiedenen Zielgruppen mobilitätseingeschränkter Menschen untersucht: für gehbehinderte, rollator- und rollstuhlnutzende, seheingeschränkte, blinde, gehörlose und in der Orientierungsfähigkeit eingeschränkte

Menschen. Konkrete und typische Situationen wurden hinsichtlich vorhandener Barrieren dokumentiert, um für den Leitfaden allgemeine, übertragbare oder spezifische Lösungen aufgrund der Oldenburger Bestandssituation zu formulieren.

Im Rahmen der Bearbeitung der öffentlichen Gebäude wurden beispielhaft 19 städtische Gebäude kartiert. Hier galt es bei der Bestandsaufnahme schwerpunktmäßig darzustellen, wie sich die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der relevanten Ziele im Gebäude und die Nutzbarkeit der Zielorte, wie zum Beispiel der Sanitäranlagen oder Veranstaltungsräumlichkeiten, im Gebäude darstellen. Die Situation in den jeweiligen Gebäuden wird zudem in Beziehung zu Regelwerken wie den einschlägigen DIN-Normen gesetzt, gegebenenfalls werden auch konkrete Umbauvorschläge gemacht.

Der „Leitfaden Oldenburg barrierefrei“ basiert auch auf zwei Bausteinen der **Bürgerbeteiligung**: Öffentliche Begehungen und fachliche Steuerung der Bearbeitungsschritte durch Sitzungen der Projektgruppe.

Ergänzend zur Bestandsaufnahme von Barrieren durch die Arbeitsgemeinschaft der beiden Planungsbüros erfolgten drei öffentliche Begehungen durch die Oldenburger Innenstadt, deren Ergebnisse in Teil 1 des Konzeptes eingeflossen sind

Seit Anfang 2017 begleitet eine **Projektgruppe** die Bearbeitung des „Leitfadens Oldenburg barrierefrei“. Sie besteht aus Vertreter*innen der Stadt (Fachstelle Inklusion, Fachdienst Verkehrsplanung, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz, Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung, Fachdienst Tiefbau, dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) und aus Mitgliedern des Behindertenbeirats und der Seniorenvertretung wie auch der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) und der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM). In sechs Sitzungen wurden die Grundlagen, das Verfahren sowie Analyse und Empfehlungen für den Leitfaden besprochen.

Alle während dieser Beteiligungsschritte gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Lösungsansätze wurden in die weitere Bearbeitung einbezogen.

Im August 2017 wurde der aktuelle Zwischenstand in der Steuerungsgruppe Inklusion vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Leitfadens Oldenburg barrierefrei wurde in 2018 noch einmal mit der Verwaltung in den einzelnen Fachbereichen sowie Teil 2 mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement und Hochbau (EGH) abschließend abgestimmt.

A.3 Situation und Ansätze in Oldenburg

Die 19 kartierten städtischen Immobilien wurden in unterschiedlichen Epochen zwischen dem 19. und dem 21. Jahrhundert erbaut und werden in ganz verschiedener Weise genutzt, z.B. als Schule, Einwohnermeldeamt oder als Stadtbibliothek. Der historische Gebäudebestand steht zum großen Teil unter Denkmalschutz, was bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit entsprechend zu berücksichtigen ist. Es ergibt sich ein sehr heterogenes Bild bezüglich der bestehenden Barrierefreiheit der einzelnen Gebäude, welches mit dem Zeitgeist beim Bau beziehungsweise bei der Gebäudesanierung zusammenhängt. Die Vielfalt der städtischen Immobilien entspricht jedoch dem Bild einer gewachsenen Stadt mit den Vorzügen und Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben.

Insgesamt wird mit dem „Leitfaden Oldenburg barrierefrei“ der Ansatz verfolgt, dass Barrierefreiheit allen Bevölkerungsgruppen im Sinn eines ‚Design for all‘ zu Gute kommt (siehe auch Kapitel B.1).

Mit einem Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen und seit Jahren bewährten Strukturen der Abstimmung von Planungen im öffentlichen Raum mit dem Oldenburger Behinderertenbeirat (z.B. Lappan, Markt) und dem vorliegenden abgestimmten Entwurf zu „Empfehlungen zur Planung Oldenburger Stadtstraßen“ (Entwurf 2015) gibt es gute Anknüpfungspunkte für den Leitfaden Oldenburg barrierefrei.

Die Entwicklung von Grundsätzen zur Barrierefreiheit und die Umsetzung von Maßnahmen in der Stadt Oldenburg sind insofern als sehr positiv zu bewerten. Die bisherigen Ansätze werden entsprechend in die Empfehlungen dieses Leitfadens so weit wie möglich integriert. Auf diesem Wege besteht die Chance, ein einheitliches System der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (wie auch im öffentlichen Freiraum) zu entwickeln und langfristig umzusetzen.

Der Leitfaden zum Umgang mit (schon bestehenden) öffentlichen Gebäuden wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Oldenburger Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) entwickelt. Erste Maßnahmen haben bereits ihren Weg in die Umsetzung gefunden: So sind einige Umbauvorschläge in die laufenden Sanierungstätigkeiten des EGH eingeflossen.

A.4 Überblick

Nach der Einleitung werden im **vorliegenden Teil 2 zu den öffentlichen Gebäuden** nacheinander unterschiedliche Themenbereiche behandelt, welche die Barrierefreiheit von Gebäuden maßgeblich bestimmen. Ein wichtiges Thema ist beispielsweise die Zugänglichkeit eines Gebäudes. Der Bericht stellt zuerst die Perspektive von Menschen mit einer Gehbehinderung vor, anschließend wird der Blickwinkel von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderung eingenommen. Die einzelnen Themenbereiche sind so aufbereitet, dass in einem ersten Schritt untersucht wird, wie die Situation in den 19 kartierten Bestandsgebäuden gelöst ist. Daraufhin werden einschlägige Regelwerke zu den Themen herangezogen und abschließend folgt in der Regel ein kurzer Abschnitt, der eine Musterlösung präsentiert. Themenabhängig enthält die Musterlösung Umbauvorschläge für die konkreten städtischen Gebäude.

Im darauffolgenden Kapitel werden die Herausforderungen geschildert, denen Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung und Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei der Gebäudenutzung begegnen und wie die Anforderungen dieser Personengruppen bei der Gebäudegestaltung berücksichtigt werden können.

Mit diesem perspektivübergreifenden Ansatz zur Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden legt die Stadt Oldenburg ein **langfristig angelegtes und nachhaltiges Konzept** vor. Dieses soll der Verwaltung über mehrere Jahre als praktikable, übersichtliche Grundlage für Entscheidungen im gestalterischen und baulichen und Bereich sowie bei der Haushaltsplanung zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel dienen.

B BARRIEREFREIHEIT IN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

B.1 Grundlagen

Die wichtigste Grundlage für die Empfehlungen zu Gebäudestandards für die Stadt Oldenburg bildet die DIN 18040-1 zur „Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude“. Darüber hinaus fließen in die Überlegungen zu den Empfehlungen folgende Richtlinien ein:

- die DIN 32984:2011-10 zu „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“,
- die „Richtlinie für taktile Schriften“ sowie weitere Veröffentlichungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV),
- die „Niedersächsische Bauordnung“ (NBauO),
- die „Durchführungsverordnung der Niedersächsischen Bauordnung“ (DVO-NBauO),
- die „Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung“ (NVStättVO),
- die „Oldenburger Standards für inklusive Schulen“ und
- der „Leitfaden barrierefreies Bauen“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Neben den Standards für Neubau und Sanierung wird der Bestand der öffentlichen Gebäude bezüglich seiner Nutzbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen betrachtet. Zur Beschreibung und Einschätzung der Nutzbarkeit werden verschiedene Parameter zugrunde gelegt, die für Kartierungen in (älteren) Bestandsgebäuden u.a. vom Büro protze+theiling im Rahmen des Projektes „Stadtführer barrierefreies Bremen“ (bremen.de/barrierefrei) in Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden (Selbstbestimmt Leben e.V., Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen) anhand der einschlägigen DIN-Normen erarbeitet wurden. In diesem Zusammenhang wird die Nutzbarkeit in die Kategorien „barrierefrei“, „weitgehend barrierefrei“ und „eingeschränkt barrierefrei“ geteilt, wobei die Definition der jeweiligen Klassen von den Maßgaben der entsprechenden DIN-Normen abweichen kann. Ergänzend dazu enthält nahezu jedes Unterkapitel Musterlösungen und Beispiele für die Sanierung einzelner Gebäudeteile. Die Beispiele für die Sanierung sind skizzenhaft dargestellt und ersetzen keine detaillierte Umbauplanung. Sie sind vielmehr als Vorschläge und Hinweise für mögliche Maßnahmen zu verstehen. Die genannten Kostenrahmen basieren auf Vergleichsprojekten, Auskünften von Herstellern bzw. BKI-Kennwerten.

Es wurden 19 öffentliche Gebäude unterschiedlicher Funktion und Größe beispielhaft untersucht. Dabei wurden in der Regel alle Räume eines Gebäudes betrachtet, in denen ein regelmäßiger Publikumsverkehr stattfindet. Büro- und Seminarräume wurden teils exemplarisch untersucht, da viele dieser Räume baugleich sind. Folgende Gebäude wurden im Rahmen des Projektes erhoben:

Verwaltung

- Altes Rathaus
- Technisches Rathaus (Gebäude 6 & 7)
- Bürgerbüro Mitte
- Bürgerbüro Nord
- Standesamt
- BeKos

Museen

- Horst-Janssen Museum
- Artothek

Veranstaltungsorte

- Kulturbüro
- Kulturzentrum PFL
- Wilhelm 13
- Musikschule Stadt Oldenburg

Schulen/ Bildung

- BBS Wechloy
- Gymnasium Cäcilienkirche Oldenburg

Bibliotheken

- Stadtbibliothek
- Kinderbibliothek am PFL

Sporteinrichtungen

- Sporthalle Schulzentrum Eversten
- Turnhalle Grundschule Dietrichsfeld

Sonstige

- Parkfriedhof Kreyenbrück Krematorium

Nachfolgend sind die typischen Problemlagen bei den erhobenen Gebäuden nach Themen zusammengefasst dargestellt: Die Problemlagen und Lösungsansätze sind mit jeweils notwendigen Anpassungen an die bauliche Bestandssituation für weitere Gebäude übertragbar.

B.2 Problemlagen und Empfehlungen – Gehen

Die Gebäudeerschließung ist insbesondere bei historischen Bauten häufig noch nicht an die Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl beziehungsweise mit Gehbehinderung angepasst. Problemlagen treten oftmals in Zusammenhang mit Hindernissen (z.B. Treppen, v.a. im Eingangsbereich; Aufzüge), zu geringen Bewegungsflächen (z.B. im WC) und zu hohen Bedienhöhen (z.B. Schalter) auf. Ein Nachrüsten im Bestand kann sehr kostspielig sein, häufig bewirken kleine Umbauten einen großen Unterschied.

B.2.1 Rampen außen und innen

B.2.1.1 Länge und Breite der Rampe

Längen und Breiten der Rampen variieren im Bestand stark, je nachdem an welcher Stelle sich die Rampe befindet und welchen Höhenunterschied es zu überwinden gilt. Rampen im Außenraum sind tendenziell insbesondere in ihrer Länge größer dimensioniert. Rampen im Gebäudeinneren bilden eher die Ausnahme. Die Längen und Breiten der Rampen bewegen sich überwiegend im Normbereich. In der Länge beträgt die größte erhobene Normabweichung ca. 50 cm, in der Breite ca. 20 cm.

Bestandssituation

Bei Rampen mit einer Länge zwischen 7 m und 10 m ist von einer eingeschränkt barrierefreien Nutzbarkeit auszugehen, vorausgesetzt sie weisen nicht alle 6 m ein gerades Zwischenpodest auf. Rampen mit einer Breite ≥ 90 cm zählen basierend auf Erfahrungswerten in die Kategorie barrierefrei.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Nutzbare Laufbreite min. 120 cm
- Rampenlauf darf max. 6 m lang sein; bei längeren Rampen und Rampen mit Richtungsänderung sind ebene Zwischenpodeste von min. 150 cm Länge notwendig
- Keine abwärts führende Treppe in Verlängerung einer Rampe

B.2.1.2 Gefälle der Rampe

Bei den betrachteten öffentlichen Gebäuden sind Quer- und Längsneigungen der Rampen mehrheitlich normgerecht. Lediglich in 2 Fällen gibt es ein starkes Gefälle. Hier liegen die Längsneigungen bei teils 10 % (Bürgerbüro Nord) und 12 % (Cäcilienchule). Beide Rampen dienen eigentlich zur barrierefreien Erschließung des Einganges.

Bestandssituation

Bei Rampen > 2 m und einem Längsgefälle ≤ 10 % wird von einer eingeschränkt barrierefreien Nutzbarkeit ausgegangen. Rampen mit einem Längsgefälle > 10 % gelten als nicht barrierefrei.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Die Längsneigung von Rampen darf max. 6 % nicht überschreiten
- Eine Querneigung ist unzulässig

Wilhelm 13: Außenrampe am Notausgang des Veranstaltungsraumes

*Beispiel/
Musterlösung*



Abbildung 1: Notausgang mit Stufen, Wilhelm 13
(Quelle: Eigenes Foto)

Beim Notausgang müsste eine parallel zum Gebäude geführte Stahlrampe angebaut werden, damit der Höhenunterschied von 42 cm vom Ausgang zu Höhe NN barrierefrei überwunden werden kann. Dazu ist eine 7 m lange Rampe ohne Zwischenpodeste bei maximalem Gefälle von 6 % notwendig. Ergänzend müsste das Podest vor der Ausgangstür eine Bewegungsfläche von 150x150 cm aufweisen. Das jetzige Podest aus Holz wäre also zu ersetzen. Die Rampe wäre DIN-gerecht mit Radabweisern (Aufkantungen) und Geländer auszustatten.

Kostenschätzung: In einer einfachen Ausführung mit einem Gitter als befahrbarem Belag kostet eine frei stehende - entsprechend mit Punktfundamenten hergestellte - Rampe ca. 50.000 €.

B.2.1.3 Bewegungsflächen bei Rampen

Zu geringe Bewegungsflächen vor beziehungsweise hinter Rampen sind im Rahmen der Gebäudekartierung kaum als Problematik aufgetaucht. Einige Rampen im Außenraum hätten aufgrund ihrer Länge ein Zwischenpodest mit Bewegungsflächen benötigt (z.B. PFL).

Bestandssituation

Die gemessenen Normabweichungen waren nur geringfügig, trotzdem ist bei jedem Teilstück > 6 m von einer eingeschränkten Nutzbarkeit auszugehen.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Ebene Bewegungsfläche von 150x150 cm am Anfang und am Ende der Rampe
- Bei Rampen > 6 m und bei Rampen mit Richtungsänderung sind Zwischenpodeste von min. 150 cm Länge notwendig

BeKos: Rampe zum Rollstuhl-Eingang

*Beispiel/
Musterlösung*

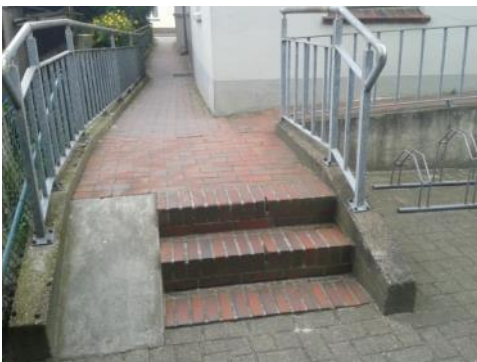


Abbildung 2: Bewegungsfläche bei Rampe der BeKos (Quelle: Eigenes Foto)

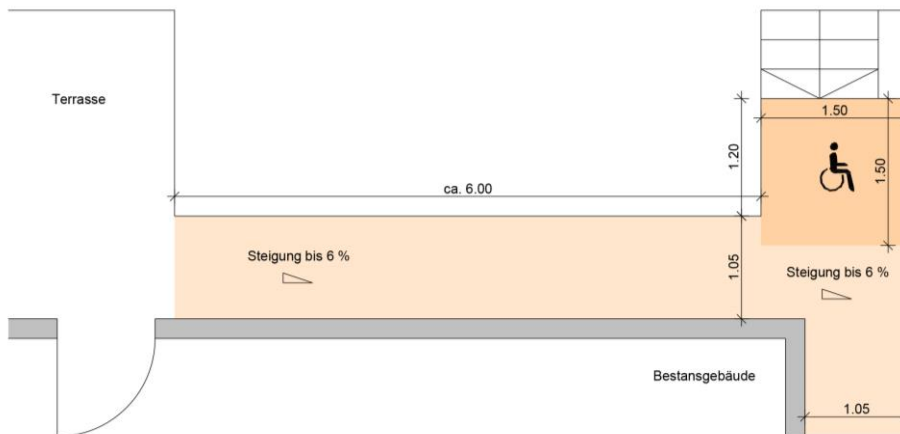
Die BeKos (Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen) zeichnet sich durch eine vielfältige Klientel aus, darunter kranke Menschen, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Neben der BeKos ist auch die Alzheimer Gesellschaft Oldenburg e.V. in den Räumlichkeiten untergebracht. Entsprechend dieser Klientel und dem Stellenwert der BeKos als Anlaufstelle spielt Barrierefreiheit hier eine besondere Rolle.

Aktuell ist auf der Rückseite des Gebäudes ein Rollstuhl-Eingang eingerichtet, welcher durch eine Rampe erschlossen ist. Die Rampenbreite unterschreitet die geforderte Norm um ca. 15 cm. Darüber hinaus führt die Rampe über Eck an der Hauswand entlang, wobei an der Gelenkstelle die Bewegungsflächen für einen elektrischen Rollstuhl nicht ausreichen. Kleinere wendige Rollstühle können die Rampe zwar passieren, größere Rollstühle haben es jedoch schwer. Aufgrund der spezifischen Gebäudenutzung wird in diesem Zusammenhang empfohlen die Rampe an betreffender Stelle auszubauen und die Bewegungsfläche zu erweitern.

Die Rampe verfügt zudem nur einseitig über ein Geländer, ein zweites Geländer würde die Rampe zusätzlich verengen, was weiterhin die Nutzbarkeit beeinträchtigt. Somit kann in dieser Bestandssituation keine vollständig barrierefreie Lösung hergestellt werden, aber Einiges an Verbesserung.

Drei Umbau-Varianten mit unterschiedlichem Maßnahmenaufwand sind grundsätzlich denkbar.

Bestandssituation:



- a) Variante 1: Pflaster ebnen: Das Gelenk der Rampe, das gleichzeitig die Bewegungsfläche für eine 90° Drehung darstellt, ist aktuell Teil der Rampe, weist also eine Steigung auf. Eine ebene Bewegungsfläche wäre zur Drehung komfortabler. In diesem Zusammenhang könnte das Pflaster entnommen und der Untergrund geglättet werden.
- b) Variante 2: Rampe verbreitern: Zugunsten von mehr Bewegungsfläche am Gelenk der Rampe könnte die Rampe auf der Hausrückseite an die Breite der kleinen Terrasse vor dem Eingang angeglichen werden. Die abknickende Rampe wäre dann auch mit einem elektrischen Rollstuhl gut zu bewältigen. Inklusive Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten, Erdarbeiten, Geländeabfangung, Wegebauarbeiten sowie Metallarbeiten (Geländer) ist für diesen Umbau mit Kosten von ca. 10.000 € zu rechnen.
- c) Variante 3: Ebenen angleichen: Aktuell ist der Hof von der BeKos in zwei Ebenen gegliedert: Rampe und Terrasse bilden eine Ebene und Fahrrad aufstellfläche und Hof bilden eine weitere, etwas tiefer gelegene Ebene. Um Rollstuhlfahrer*innen die Nutzung des gesamten Hofes, z.B. im Rahmen von Festen und Treffen, zu ermöglichen, könnte der gesamte Hof auf ein Niveau gebracht werden. Dazu müsste der aktuell tiefer liegende Teil aufgeschüttet, gepflastert und mit einer Betonkante eingefasst werden. Die bestehende Betonkante entlang der Rampe müsste abgebrochen werden.

B.2.1.4 Geländer und Radabweiser

Rampen die beidseitig/einseitig von Mauern umschlossen sind, weisen zum Teil keine beziehungsweise nur ein Geländer auf. Die Funktion von Radabweisern wird in der Regel durch begrenzende Wände erfüllt.

Bestandssituation

Prinzipiell ist der Bestand nutzbar, ein beidseitiges Geländer stellt jedoch für gehbehinderte Menschen eine zusätzliche Hilfe dar.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Beidseitig durchgehend in einer Höhe von 10 cm Radabweiser bzw. Begrenzung durch Wand
- Beidseitig durchgehend Handläufe auf 85-90 cm Höhe
- Handläufe oval/rund mit Durchmesser 3-4,5 cm; lichter seitlicher Abstand der Handläufe zur Wand/benachbarten Bauteilen min. 5 cm; Halterungen an der Handlaufunterseite; abgerundeter Abschluss von frei in den Raum hineinragenden Handlaufenden (nach unten/zur Wand/etc.)

Weitergehende Empfehlungen:

- Bei Rampen < 1 m sind Ausnahmeregelungen denkbar

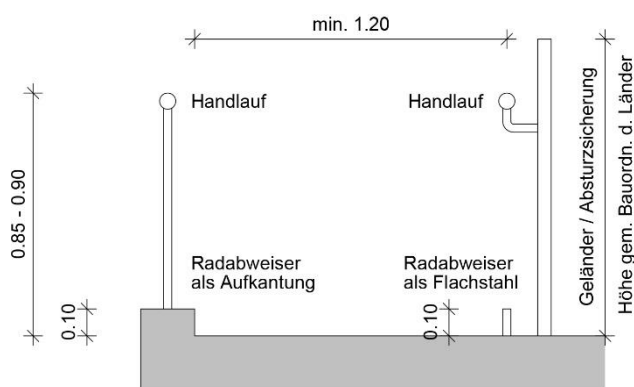


Abbildung 3: Querschnitt einer Rampe mit Radabweisern und beidseitigem Geländer (Quelle: Eigene Darstellung)

Beispiel/Musterlösung

B.2.2 Türen und Zugänge

Schmale beziehungsweise schwergängige Türen und Schwellen im Türbereich sind im Rahmen der Kartierung relativ häufig als Problem aufgetreten. Beispielsweise verfügt die Kinderbibliothek über zwei Notausgänge mit Türbreiten von 60 und 66 cm und jeweils einer Schwelle von 6 cm. Diese Maße weichen stark von der Norm ab. Überwiegend fallen die Abweichungen jedoch deutlich geringer aus, so ist die Mehrzahl der kartierten Türen zwischen 80 und 90 cm breit.

Bestandssituation

Schwellen treten vorrangig an Gebäudeeingängen auf, ihre Höhe überschreitet kaum 1-3 cm. Auch im Gebäudeinneren bewegen sich die Schwellen in diesem Rahmen (altes Rathaus, Krematorium, BeKos, Turnhalle Dietrichsfeld). Die einzige Ausnahme bildet die Musikschule, deren ehemaliger Aufnahmeraum aus technischen Gründen eine Schwelle von 7 cm aufweist. Schwergängige Türen (Kraftaufwand > 25 N) wurden zudem in 11 von 19 Gebäuden kartiert.



Abbildung 4: Notausgang in der Kinderbibliothek Oldenburg (Quelle: Eigenes Foto)

Darüber hinaus sind im Türbereich auch Bewegungsflächen wichtig. Die Bewegungsflächen an Ein- und Ausgängen sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Behinderteneingang Altes Rathaus) ausreichend dimensioniert. Bei den Büro- (z.B. Bürgerbüro Mitte) und Toilettenanlagen (z.B. Wilhelm 13) sind die Bewegungsflächen im Türbereich teils zu eng bemessen.

Türbreiten bis 80 cm sind weitgehend barrierefrei, Türenbreiten bis 70 cm eingeschränkt barrierefrei. Auch Türschwellen bis 3 cm gelten als weitgehend barrierefrei, weil sie für die meisten Rollstuhlfahrer*innen zu bewältigen sind. Türschwellen bis 16 cm gelten als eingeschränkt barrierefrei. Während Schwellen und schmale Türen vorrangig für Rollstuhlfahrer*innen ein Problem darstellen, sind schwergängige Türen abhängig vom benötigten Kraftaufwand für eine weitaus größere Nutzergruppe (Ältere, Junge, Menschen mit Kinderwagen etc.) ein Hindernis.

Für die Barrierefreiheit sind Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm notwendig, eine weitgehende Barrierefreiheit wird durch Bewegungsflächen von 120 cm x 120 cm erreicht, für eine eingeschränkte Barrierefreiheit bedarf es Bewegungsflächen von 100 cm x 100 cm.

Auf dieser Basis lässt sich der Gebäudebestand bezüglich der Türbereiche mehrheitlich als weitgehend barrierefrei beurteilen.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Gebäudeeingangstüren sollten sich generell automatisch Öffnen und Schließen lassen; Bei der Gestaltung der Eingangsbereiche sollte darauf geachtet werden, dass beispielsweise auch Gegensprechanlagen etc. in die Überlegungen zur Barrierefreiheit einbezogen werden.
- Lichte Breite min. 90 cm, lichte Höhe min. 205 cm
- Türdrücker in 85 cm Höhe; ausnahmsweise auch 85-105 cm Höhe vertretbar
- Stoßgriffe mögl. senkrecht in 85-105 cm Höhe;
- Kraftaufwand max. 25 N
- Ungeeignete Türgriffe sind Drehgriffe und eingelassene Griffe; Senkrechte Bügel dagegen sind gut nutzbar, da sie unterschiedliche Greifhöhen zulassen
- Die Türleibung sollte nicht tiefer als 26 cm ausfallen, um das Erreichen des Türgriffes zu gewährleisten. Es sind auch alternative Lösungen zur Erreichbarkeit des Türgriffes denkbar.
- Taster von elektr. Türen in max. 85 cm Höhe (Tastermitte); Abstand zu Öffnungsrichtung min. 250 cm, Abstand zu Schließrichtung min. 150 cm (bei Schiebtüren beidseitig Abstände von 150 cm); Taster bei seitl. Anfahrt (Drehflügel-/Schiebetür) in min. 50 cm Entfernung der Schließkanten; Taster von Schiebetüren bei frontaler Anfahrt im beidseitigen Abstand von min. 150 cm
- Öffnungsmoment max. 47 Nm (Türflügelbreiten bis 1,25 m)
- Bewegungsfläche in Aufschlagrichtung: 150x150 cm; Bewegungsfläche gegen Aufschlagrichtung: 120x150 cm
- Vor manuell betätigten Schiebetüren Bewegungsflächen von 190x120 cm erforderlich

- Karussell- und Pendeltüren sind als einziger Zugang unzulässig
- Bei Feuer- und Rauchschutztüren sollten Feststellanlagen zum Einsatz kommen

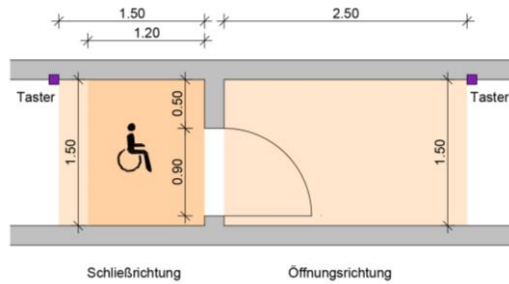


Abbildung 5: Maße und Abstände bei elektronischen Drehflügeltüren mit Taster (Quelle: Eigene Darstellung)

*Beispiel/
Musterlösung*

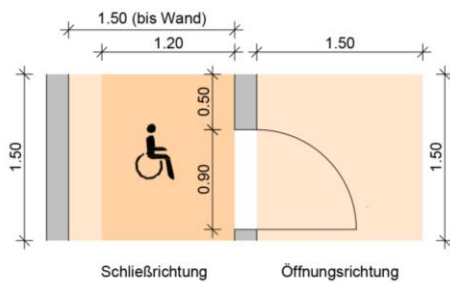


Abbildung 6: Maße und Abstände bei manuellen Drehflügeltüren (Quelle: Eigene Darstellung)

B.2.3 Aufzüge

B.2.3.1 Größe des Fahrstuhlkorbs

Der überwiegende Teil der kartierten Aufzüge ist gemäß DIN Norm zu klein bemessen. Großteils weichen die Werte um 10-20 Zentimeter ab. Die Abweichungen betreffen in der Regel die Breite und nicht die Tiefe der Fahrstuhlkorbe. Allein der Fahrstuhl in der Cäcilienchule war sowohl in Breite als auch Tiefe deutlich kleiner dimensioniert.

Bestandssituation

Für die Nutzbarkeit des Aufzugs sind insbesondere die Tiefe des Fahrstuhls sowie die Bewegungsflächen bei Ein- und Ausstieg von Bedeutung. Der/die Rollstuhlfahrer*in sollte sich so vorm Aufzug bewegen können, dass er/sie in gerader Position in den Fahrstuhl herein und entsprechend wieder herausrollen kann. Ausnahme sind Aufzüge mit Ein-beziehungsweise Ausstiegen über Eck. Diese erfordern eine größere Bewegungsfläche im Aufzug selbst. Fast alle kartierten Aufzüge sind in diesem Sinne gut nutzbar. Einschränkungen ergeben sich möglicherweise für elektrische Rollstühle, die aufgrund ihrer Größe weniger wendig sind.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Lichte Breite der Fahrstuhltür 90 cm
- Lichtes Innenmaß des Fahrstuhlkorbs B110xL140 cm (Aufzugtyp 2 nach DIN EN 81-70:2005-09), wenn kein Ausstieg über Eck notwendig.

B.2.3.2 Bewegungsflächen vor dem Aufzug

Bei zwei der kartierten Aufzüge entsprechen die Bewegungsflächen nicht den Vorgaben der DIN Norm (Horst-Janssen-Museum, PFL). Die Abweichungen fallen jedoch gering aus (10-15 cm) und betreffen wenige Etagen.

Bestandssituation

Der Bewegungsflächen im Bestand sind aktuell entweder barrierefrei oder zumindest weitgehend barrierefrei nutzbar.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Gegenüber von Aufzugsanlagen keine Treppen; Ausnahmefälle zulässig bei Abständen von min. 3 m
- Bewegungsfläche vor Fahrstühlen von min. 150x150 cm
- Bei Überschneidung von Verkehrsflächen sollte eine Durchgangsbreite von 90 cm und damit das Passieren eines wartenden Rollstuhlfahrers gewährleistet bleiben

B.2.3.3 Bedientableau und Ausstattungselemente

Bei der Mehrzahl der erhobenen Aufzüge war das Bedientableau nicht optimal angebracht. Die meisten Aufzüge weisen ein vertikales Bedientableau auf, bei dem die oberen Bedienelemente im Sitzen nur schwer erreichbar sind. Auch der Knopf zum Anfordern des Aufzugs ist häufig in Höhen zwischen 1,15-1,20 m angebracht.

Bestandssituation

Bei 2/3 der kartierten Aufzüge fehlte ein Spiegel, der das Rangieren im Aufzug erleichtert.

Geländer waren in der Regel vorhanden, ein Klappsitz nur in Ausnahmefällen.

Aufzüge sind auch ohne Klappsitz, Handlauf und Spiegel nutzbar. Alle drei Elemente stellen jedoch eine Annehmlichkeit dar. Die Höhe des Bedientableaus und des Anforderungstasters dagegen sind wichtige Faktoren hinsichtlich der selbstständigen Nutzbarkeit. Im schlimmsten Fall sind die oberen Etagen eines Gebäudes nicht ohne Hilfe erreichbar beziehungsweise der Aufzug nicht anforderbar.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt generell 85 cm über OFF; bei mehreren Bedienelementen übereinander (z.B. Lichtschalter) darf das Achsmaß des obersten Elements 105 cm nicht überschreiten, das Achsmaß des untersten Elements 85 cm nicht unterschreiten
- Von der Achse der Bedienelemente muss ein seitlicher Abstand von 50 cm berücksichtigt werden
- An einer Längsseite ein möglichst durchgehender Handlauf mit Durchmesser 3-4,5 cm
- Ggf. ein Klappsitz in 48-52 cm Höhe mit einer Tragfähigkeit von 100 kg
- Spiegel gegenüber der Tür, wenn ein Rollstuhlfahrer nicht im Fahrstuhl wenden kann

Weitergehende Empfehlungen:

- Ein horizontales Bedientableau ist in der Regel einem vertikalen vorzuziehen



*Beispiel/
Musterlösung*

Abbildung 7: Aufzug mit horizontalem Bedientableau, Geländer, Spiegel und Klappstuhl im Standesamt Oldenburg (Quelle: Eigenes Foto)

Musikschule: Aufzuganforderung

Vor und hinter dem Haupteingang der Musikschule befinden sich Treppenstufen, dieser Zugang ist entsprechend nicht barrierefrei nutzbar. Als Behinderteneingang wird deshalb ein externer Zugang zum Aufzug genutzt. Der Aufzug lässt sich von außen mithilfe eines Schlüssels anfordern. Mit dem Fahrstuhl sind alle Etagen des Gebäudes barrierefrei zu erreichen, vorausgesetzt man besitzt einen Schlüssel.

Um die Nutzbarkeit des Aufzugs zu steigern, könnte im Eingangsbereich neben dem Fahrstuhl eine Klingel und eine Freisprechanlage installiert werden. So könnten sich auch Rollstuhlfahrer*innen ohne Schlüssel bemerkbar machen und Zutritt erhalten. Es könnte zudem geprüft werden, ob sich die Automatik des Aufzugs so umbauen ließe, dass eine Anforderung von außen auch ohne Schlüssel möglich ist.

B.2.4 Treppen

B.2.4.1 Treppenlauf und Treppenstufen

Bei den kartierten Treppen sind keine Mängel für gehbehinderte Menschen bezüglich der Treppenstufen und des Treppenlaufs aufgefallen. Generell gilt, dass eine Treppe beziehungsweise einzelne Stufen alleine keine barrierefreie Erschließung darstellt.

Bestandssituation

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Gerade Treppenläufe außer Treppenauge > 2 m, dann auch gebogene Treppenläufe möglich
- Lauflinie und Stufen sollten rechtwinklig zueinander verlaufen
- Treppen müssen Setzstufen aufweisen
- Setzstufen dürfen bis 2 cm schräg zu Trittstufen abfallen, ein Vorkragen der Trittstufen ist nicht zulässig
- Setzstufen und Trittstufen sollten jeweils einheitlich gestaltet sein, Trittstufen dürfen sich nicht verjüngen
- Gehhilfen sollen vor dem Abrutschen gesichert sein

180115_Leitfaden Oldenburg barrierefrei Weitergehende Empfehlungen:

- Einschiebbare Treppen und Rolltreppen sind als notwendige¹ Treppen unzulässig (vgl. NBauO)
- Nutzbare Laufbreite min. 1 m (vgl. DIN 18065:2015-03)
- Stufenhöhe zwischen 14 cm und 19 cm (vgl. DIN 18065:2015-03)
- Trittstufen mit 26 cm bis 37 cm Tiefe (vgl. DIN 18065:2015-03)
- Nach max. 18 Stufen ist ein Zwischenpodest erforderlich (vgl. DIN 18065:2015-03)
- Ein Zwischenpodest muss mindestens dreimal so lang ausgebildet sein, wie eine Trittstufe tief ist (vgl. DIN 18065:2015-03)

B.2.4.2 Treppengeländer

Aus der Perspektive von gehbehinderten Menschen sind die untersuchten Treppen weitgehend nutzbar ausgebildet. In wenigen Fällen ist nur einseitig der Treppe ein Handlauf verfügbar, an Zwischenpodesten fehlt häufig ein zweites Geländer.

Bestandssituation

Die kartierten Treppen sind gut nutzbar. Ein beidseitiges Geländer ist wünschenswert.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Bei Treppen und Zwischenpodesten beidseitig Handläufe
- Handläufe auf 85-90 cm Höhe
- Handlaufenden vor und hinter der Treppe min. 30 cm waagrecht weiter führen; bei frei in den Raum hereinragenden Handläufen abgerundeten Abschluss finden
- Rundes/ovales Geländer empfohlen, Ø 3-4,5 cm
- Halterungen an der Unterseite anordnen



Abbildung 8: Normgerechtes Treppengeländer im Technischen Rathaus Oldenburg (Quelle: Eigenes Foto)

*Beispiel/
Musterlösung*

¹ „Notwendige“ Treppen dienen per Gesetz als Teil des Rettungsweges, sie werden in der Regel durch „zusätzliche“ Treppen ergänzt (vgl. DIN 18065:2015-03)

B.2.5 Foyer / Empfang

B.2.5.1 Tresen / Schalter / Theke



Abbildung 9: Hoher Tresen im Wilhelm 13, Oldenburg (Quelle: Eigenes Foto)

In den kartierten Gebäuden gibt es unterschiedliche Situationen mit Schaltern, Theken oder Tresen. Zum einen Schalter, die ebenerdig mit regulären Schreibtischen ausgestattet sind (z.B. Stadtbibliothek, Artothek, Kinderbibliothek), zum anderen Schalter, die sich auf einem kleinen Podest befinden oder Stehschalter. Im Standesamt ist ein Teil des Tresens hoch (106 cm) und ein kleinerer Teil deutlich niedriger (71 cm) ausgebildet. Eine Unterfahrbarkeit ist in der Regel nicht gegeben. Die Bewegungsflächen sind generell in Ordnung, im Standesamt wurden die Flächen durch bewegliche Stühle eingeschränkt.

Bestandssituation

Die Nutzbarkeit des Bestands variiert stark, generell gilt, eine Theke sollte nicht höher als 85 cm sein. Bis 105 cm Höhe ist ein Tresen noch weitgehend barrierefrei nutzbar.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Jeweils eine Einheit für Menschen mit Behinderungen erforderlich
- Bewegungsflächen davor von 150x150 cm; Die Tiefe der Bewegungsfläche kann auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von 150 cm unterfahrbar ist
- Tresen min. auf einer Breite von 90 cm min. 55 cm Tiefe unterfahrbar
- Tresenhöhe max. 80 cm

B.2.5.2 Selbstbedienungsautomaten



Abbildung 10: Kassenautomat im Bürgerbüro Mitte (Quelle: Eigenes Foto)

Selbstbedienungsautomaten sind in den beiden untersuchten Bibliotheken (Kinderbibliothek, Stadtbibliothek) und den beiden Bürgerbüros (Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord) vorhanden: Kassenautomaten, Bücherrückgabe/-ausleihe-Stationen, Wechselgeld- und Passfotoautomaten. Die Automaten sind überwiegend im Stehen zu bedienen, zumal teils mehrere Bedienfelder übereinander angeordnet sind, zum Beispiel Touchscreen und Nummernblock (siehe Abbildung 10). Eine Unterfahrbarkeit der Automaten ist nur in einem Fall gegeben (siehe Beispiel/Musterlösung). Das Bürgerbüro Mitte stellt eine spezielle Fotokabine auch für Rollstuhlfahrer*innen bereit.

Bestandssituation

Die Nutzbarkeit hängt in erster Linie von der Höhe der Bedienelemente (Bildschirm, Nummernblock, Karteneingabe, Kopfhörer etc.) und den Bewegungsflächen vor dem Automaten ab. Auch die Tiefe des Eingabebereichs kann eine wichtige Rolle spielen.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Bedienelemente und Kommunikationsanlagen, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar sein
- Scharfe Kanten an Bauteilen vermeiden
- Barrierefreie Bedienelemente erfordern einen Kraftaufwand von max. 2,5-5 N
- Bewegungsflächen davor 150x150 cm; bei seitlicher Anfahrt (in Fahrtrichtung) Bewegungsfläche von B120xL150 ausreichend
- Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von min. 50 cm
- Bedienelemente, die nur frontal anfahrbar sind müssen in einer Tiefe von min. 15 cm unterfahrbar sein
- Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt generell 85 cm über OFF; bei mehreren Bedienelementen darf das Achsmaß des obersten Elements 105 cm nicht überschreiten, das Achsmaß des untersten Elements 85 cm nicht unterschreiten
- Ausstattungselemente dürfen nicht so in Räume hineinragen, dass die nutzbare Breite eingeschränkt wird



Abbildung 11 zeigt die Bücherausleihe von der Stadt- und der Kinderbibliothek in Oldenburg. Die Ausleihe-Automaten sind sowohl unterfahrbar als auch höhenverstellbar und dadurch sitzend wie stehend bequem nutzbar.

*Beispiel/
Musterlösung*

Abbildung 11: Höhenverstellbare Bücherausleihe Kinderbibliothek Oldenburg (Quelle: Eigenes Foto)

B.2.6 Veranstaltungsräume

B.2.6.1 Bühnen

Keiner der kartierten Veranstaltungsräume besitzt eine barrierefrei zugängliche Bühne. Alle Bühnen sind über Stufen erschlossen. Auch eine barrierefreie Möblierung, z.B. ein unterfahrbares Rednerpult ist nicht vorhanden. Zukünftig soll jedoch die Bühne im großen Veranstaltungsraum des PFL mit einem Plattformlift barrierefrei zugänglich werden.

Bestandssituation

Die Bühnen sind nicht barrierefrei nutzbar.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Mobile oder festinstallierte Rampen können eine barrierefreie Zugänglichkeit ermöglichen (siehe auch B.2.1). Auch ein Plattformlift ist zur Erschließung einer Bühne denkbar.

Empfehlungen

Wilhelm 13: Mobile Rampe für eine Bühne

*Beispiel/
Musterlösung*



Abbildung 12: Beispiel für eine mobile Rampe
(Quelle: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de)

Das Wilhelm 13 könnte im Backstagebereich eine mobile Rampe vorhalten, um auch für Menschen im Rollstuhl eine Nutzung der Bühne für Auftritte zu ermöglichen. Es ist eine Höhe von 41 cm zur Bühne zu überwinden. Bei einer Rampenlänge von 2,40 m ergäbe sich eine Steigung von 17 %. Mobile Rampen können für Steigungen bis 20 % verwendet werden.

Die Rampe für die Bühne sollte als Flächenrampe zum Anlegen bereitgestellt werden. Hier gibt es auf dem Markt von Hilfsmitteln zahlreiche Hersteller, die derartige Flächenrampen anbieten. Die Rampe kann in den Räumen hinter der Bühne gelagert und bei Bedarf genutzt werden, wenn davon auszugehen ist, dass eine weitere Person für Assistenz zur Verfügung steht. Kostenpunkt: ca. 1.500 €.

Nützlich ist möglicherweise eine Konstruktion zum festen Einhängen / Auflegen an der (Holz-) Bühne. Die mobile Rampe kann zusätzlich für die Überwindung der Stufe zum Bühneneingang genutzt werden, da hier nur 18 cm Höhenunterschied vorhanden sind.

Anmerkung: Rampensteigungen > 6 % sind prinzipiell nur im privaten Bereich zulässig. Denn solche Rampen setzen oftmals, wie auch in diesem Falle, das Vorhandensein von Assistenz voraus. Eine DIN-gemäße Rampe für die Bühne müsste eine Länge > 8 m aufweisen, was sich in den historischen Räumlichkeiten des Wilhelm 13 nur unter erheblichem Aufwand umsetzen ließe. Auch ein Plattformlift ist aus Platzgründen keine Alternative. Vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit wird an dieser Stelle von den Empfehlungen der DIN abgewichen.

B.2.6.2 Bewegungsflächen in Veranstaltungs- und Büroräumen

In den kartierten Gebäuden ist eine Vielzahl an Büro-/Seminarräumen etc. vorhanden, diese wurden exemplarisch untersucht, da viele Räume baugleich sind. Die Räume wurden zudem vorrangig aus Besucherperspektive betrachtet. In den überwiegenden Fällen sind die Bewegungsflächen ausreichend. In den Bürgerbüros Nord und Mitte sind die Räume recht eng bemessen, so dass das Rangieren mit einem größeren Rollstuhl problematisch ist. Die kartierten Veranstaltungsräume sind, abgesehen von der Turnhalle am Brandsweg, flexibel bestuhlt, so dass individuell auf das Publikum reagiert werden kann.

Bestandssituation

Ausreichende Bewegungsflächen sind eine wichtige Voraussetzung für die selbstständige Raumnutzung. Insbesondere öffentliche Ämter mit regem Publikumsverkehr sollten Räumlichkeiten und Mobiliar so bemessen, dass sie für alle nutzbar sind.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Handelt es sich um einen Servicebereich/-büro gelten in Bezug auf die Bewegungsflächen die gleichen Vorgaben wie bei B.2.5.1 Tresen / Schalter / Theke. Auch vor und hinter Türen (siehe B.2.2) müssen die entsprechenden Bewegungsflächen vorgehalten werden. Die einzelnen Bewegungsflächen dürfen sich überschneiden.

Empfehlungen

Flexibel verrückbares Mobiliar (z.B. Rollcontainer) kann dabei helfen auch in kleinen Büros bedarfsweise entsprechende Bewegungsflächen herzustellen.

Gemäß NVStättVO müssen in Veranstaltungsräumen min. 1% der Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer*innen ausgebildet werden. Mindestens müssen jedoch 2 Standflächen zur Verfügung stehen. Bei seitlicher Anfahbarkeit ist eine seitliche Bewegungsfläche von 90 cm Breite erforderlich, wohingegen bei frontaler/rückwärtiger Anfahbarkeit eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von 150 cm benötigt wird (vgl. DIN 18040-1).

Für gehbehinderte und großwüchsige Menschen sollten Plätzen mit zusätzlicher Beinfreiheit zur Verfügung gestellt werden.

Eine flexible Bestuhlung bietet Spielraum bei der Gestaltung des Zuschauer- raums.

0

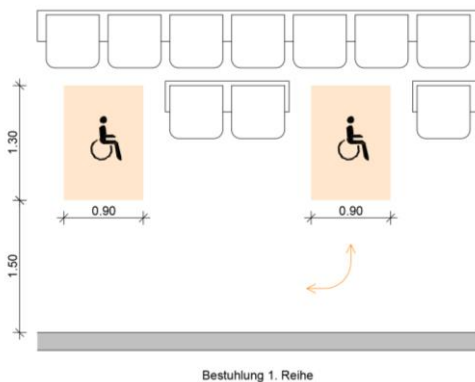


Abbildung 13: Bestuhlung mit Plätzen für Rollstuhlfahrende in der ersten Bestuhlungsreihe (Quelle: Eigene Darstellung)

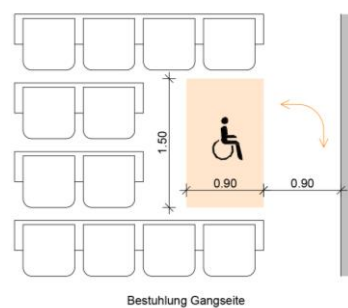


Abbildung 14: Bestuhlung mit Plätzen für Rollstuhlfahrende an der Gangseite (Quelle: Eigene Darstellung)

*Beispiel/
Musterlösung*

B.2.6.3 Tische

Bei Tischen sind die Höhe, die Bewegungsflächen und die Unterfahrbarkeit entscheidend für die Barrierefreiheit. In den kartierten Gebäuden sind die Tischhöhen unproblematisch, in den Bibliotheken beispielsweise wurden so-

*Bestandssitu-
ation*



Abbildung 15: Bistrotische im Foyer der BBS Wechloy (Quelle: Eigenes Foto)

wohl Arbeitsplätze zum Sitzen als auch zum Stehen angeboten. Die Unterfahrbarkeit ist ausschließlich in der Gastronomie eingeschränkt, weil hier häufig Bistrotische mit breiten Füßen verwendet werden. Da die betrachteten Räumlichkeiten mit flexiblem Mobiliar ausgestattet sind, lassen sich Bewegungsflächen nach Bedarf herstellen.

Der Bestand ist weitgehend gut nutzbar.

*Nutzbarkeit
des Bestands
Empfehlungen*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

- Min. 67 bis max. 80 cm Höhe der Tische
- auf 90 cm Breite min. 55 cm tief unterfahrbar
- Bewegungsflächen davor von 150x150 cm; die Tiefe der Bewegungsfläche kann auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tisch in einer Breite von 150 cm unterfahrbar ist

B.2.7 Behinderten-WC

B.2.7.1 Anzahl im Gebäude

In fünf erhobenen Fällen ist kein barrierefreies WC im Gebäude vorhanden. In drei Fällen ist mehr als ein barrierefreies WC installiert. Die kartierten Behinderten-WCs sind von unterschiedlicher Qualität und Nutzbarkeit. Häufig stellen mangelnde Bewegungsflächen ein Problem dar, so dass die Innenmaße insbesondere für elektrische Rollstühle unzureichend sind. Insgesamt erfüllt keines der kartierten WCs alle Ansprüche einer barrierefreien Sanitäranlage.

Bestandssituation

Vorbildliche Sanitäranlagen wurden im Juni 2017 im „Schlaun Haus“ in zentraler Innenstadtlage zur Verfügung gestellt. Die erste „Toilette für alle“ in Norddeutschland ermöglicht durch ihre Dimensionierung und Ausstattung die Benutzung auch für schwerbehinderte Menschen.

Ein Gebäude ohne barrierefreies WC ist für Menschen mit Beeinträchtigungen nur für eine kurze Zeitspanne nutzbar.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Je Sanitäranlage muss ein barrierefreies WC vorhanden sein
- Das barrierefreie WC muss jeweils geschlechtsspezifisch bzw. separat geschlechtsneutral angeordnet werden

Weitergehende Empfehlungen:

- 1 barrierefreies WC pro Etage (vgl. Bauliche Standards für die Inklusion an Schulen)
- Eine dem Bedarf entsprechende Zahl barrierefreier WCs (vgl. NBauO)
- Öffentliche Toilettenanlagen bzw. Teile davon müssen barrierefrei zugänglich sein (vgl. NBauO)
- Unter dem Stichwort „Nette Toilette“ binden aktuell bundesweit Kommunen lokale Gastronomiebetriebe in ihr öffentliches Toilettennetzwerk ein. Die Betriebe erhalten eine Aufwandsentschädigung und stellen Ihre WCs kostenfrei zur Verfügung. Auch in Oldenburg könnten zukünftig private Anbieter das Netz an öffentlichen (Behinderten-) Toiletten erweitern.
- Ein nach DIN Norm barrierefreies WC ist für Menschen mit einer schweren mehrfachen Behinderung kaum nutzbar. Um auch diese Menschen verstärkt am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen, sollten speziell ausgebaute WCs („Toiletten für alle“) mit großer Grundfläche und Liege sowie Lifter an zentralen Stellen im Stadtraum angeboten werden. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, welche öffentlichen Gebäude aufgrund ihrer Räumlichkeiten und ihrer Lage als Standort für eine „Toilette für alle“ in Frage kommen, um diesen Toilettenservice auszubauen.

Krematorium Kreyenbrück: Herstellen eines barrierefreien WCs

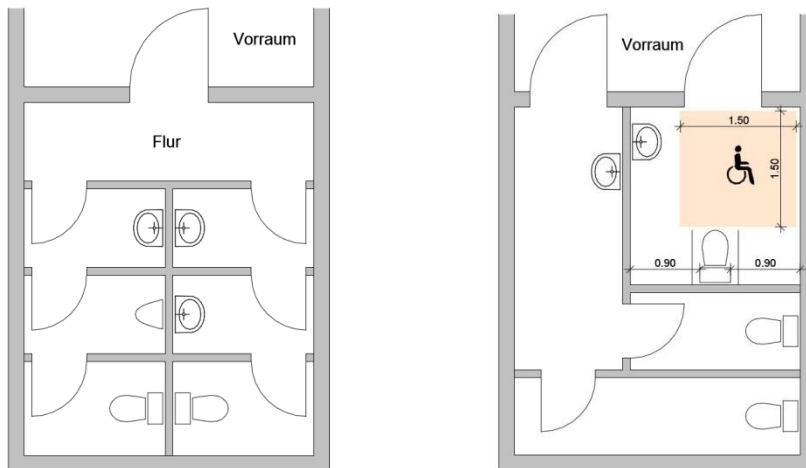
Beispiel/
Musterlösung

Das Krematorium weist bislang kein barrierefreies WC auf, dabei zählen insbesondere ältere Menschen zum Klientel des Krematoriums und des anliegenden Friedhofs. Die bestehende Toilettenanlage könnte zu einem Behinderten-WC sowie zwei nicht barrierefreien Toiletten umgebaut werden. Im Vergleich zur jetzigen Situation könnte auf dem gleichen Raum ein zusätzliches WC bei Wegfall des Urinals untergebracht werden.

Kosten: Kosten entstehen durch das Versetzen der sanitären Anlagen und Ausstattungselemente, das Anpassen des Fliesenspiegels, das Entfernen und Einziehen von Trennwänden und das Umlegen der Anschlüsse.

Bestands-WC:

Umbau-Vorschlag:



B.2.7.2 WC-Tür

Die Türbreite des Behinderten-WCs ist in 7 erhobenen Fällen nicht normgerecht. Die Abweichungen betragen 2-8 cm, in einem Fall sogar 14 cm (Kinderbibliothek). Außerdem ist das Aufschließen der Türen von außen in 3 Fällen (PFL, BeKos, altes Rathaus) nicht gewährleistet.

Bestandssituation

Türen mit Durchgangsbreiten ≥ 80 cm gelten als weitgehend barrierefrei. Bei Durchgangsbreiten ≥ 70 cm wird von einer eingeschränkten Barrierefreiheit ausgegangen.

Nutzbarkeit
des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Tür öffnet nach außen
- Tür lässt sich im Notfall von außen aufschließen
- Türbreite ≥ 90 cm

B.2.7.3 Bewegungsflächen vor und neben Sanitärobjecten

Die Bewegungsflächen vor den Sanitärobjecten sind lediglich in einem von 13 untersuchten Behinderten-WCs ausreichend (BBS Wechloy). Die übrigen Bewegungsflächen sind durch Hindernisse (z.B. Wickeltisch) oder eine geringe Raumgröße eingeschränkt. Auch die beidseitige Anfahbarkeit des WCs ist nur in einem Fall (Horst-Janssen-Museum) normgerecht bemessen. In drei Fällen lässt sich das WC nur von vorne anfahren (Techn. Rathaus, altes Rathaus, Musikschule). Die Anfahbarkeit des WC's ist teils durch fest installierte Stützgriffe beschränkt.

Bestandssituation

Eine Bewegungsfläche vor den Sanitärobjecten von $\geq 120 \times 120$ cm gilt als weitgehend barrierefrei. In den meisten untersuchten Fällen ist auch diese Maß nicht gewährleistet. Kleinere Bewegungsflächen gelten als nicht barrierefrei.

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Aufstellflächen links oder rechts vom WC mit einer Breite ≥ 80 cm sind weitgehend barrierefrei nutzbar. Eingeschränkt barrierefrei ist an dieser Stelle eine Anfahrbarkeit des WC-Beckens allein von (schräg) vorne, was direkt mit den Bewegungsflächen vor dem WC zusammenhängt.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Bewegungsflächen von min. 150×150 cm vor den Sanitärobjecten (WC, Waschbecken etc.)
- Bewegungsflächen dürfen sich überlagern
- WC- Becken sind beidseitig anfahrbar mit Bewegungsflächen von 70 cm Tiefe und 90 cm Breite. Ein WC-Becken kann auch einseitig anfahrbar sein, wenn die freie Wählbarkeit der gewünschten Anfahrseite auf andere Weise (räumlich oder technisch) gegeben ist.

Weitergehende Empfehlungen:

- Abweichend zur DIN Norm werden beidseitig vom WC-Becken Bewegungsflächen von 70 cm Tiefe und 95 cm Breite empfohlen

a) **Musikschule: Versetzen der Sanitäranlagen zugunsten größerer Bewegungsflächen**

*Beispiel/
Musterlösung*

Das WC in der Musikschule lässt sich aktuell nur von vorne anfahren. Verursacht wird dies durch die ungünstige Positionierung der Sanitäranlagen und die Installation eines festen Stützgriffs. Durch ein Versetzen der Sanitäranlagen sowie ein Austauschen der starren gegen flexible Stützgriffe ließen sich größere Bewegungsflächen auch beidseitig des WC-Beckens schaffen. Die Raumgröße unterschreitet die für ein vollständig barrierefreies WC notwendigen $2,20 \times 2,20$ m nur wenig, entsprechend könnte ein weitgehend normgerechtes WC entstehen.

Umbau-Vorschlag 1): Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

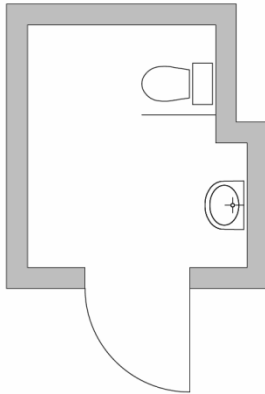
WC und Heizkörper umsetzen, Fliesenspiegel anpassen, Beidseitig flexible Haltegriffe mit integriertem Auslöser für die WC-Spülung.

Kosten: Bei einem Umbau eines WCs durch Versetzen von Toilette und Waschbecken (hier auch noch Heizkörper), Installation von neuen hochklappbaren Haltegriffen und der dafür notwendigen Anpassungsarbeiten am Bodenbelag und an den Wänden (Fliesen) entstehen erfahrungsgemäß ca. 5.000 € Kosten, vorbehaltlich der Prüfung von Anschlussmöglichkeiten insbesondere für Abwasser. Dieser Kostenrahmen kann bei allen WCs als Mindestsatz angenommen werden, bei den anderen Umbauvorschlägen kommen weitere Kosten vor allem durch das Umsetzen von (Leichtbau-)Wänden dazu.

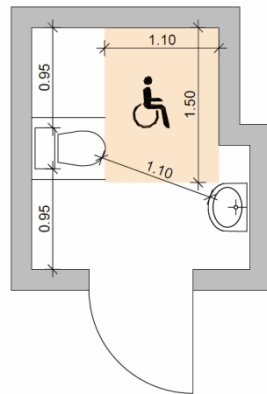
Umbau-Vorschlag 2): Bei dieser Variante kann trotz der geringen Raumgröße sogar eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden. Dazu muss das WC-Becken mit einer Elektronik versehen werden, die je nach Bedarf das WC nach links beziehungsweise nach rechts fahren lässt und damit beidseitig eine Anfahrbarkeit des WC ermöglicht.

Kosten: Die Kosten entsprechen denjenigen von Vorschlag 1) zuzüglich der Kosten für die Automatik (ab ca. 5.000 €) und den Einbau des elektronisch bewegbaren WCs.

Bestands-WC:



Umbau-Vorschlag 1:



Umbau-Vorschlag 2:



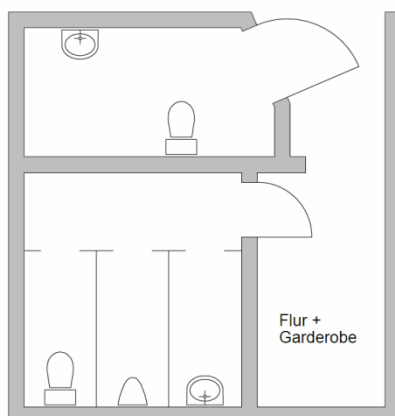
b) BeKos: Raumtausch der Sanitäranlagen zugunsten größerer Bewegungsflächen

In der Behinderten-Toilette der BeKos (Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen) sind aktuell sowohl die Bewegungsflächen seitlich als auch die Bewegungsflächen vor dem WC-Becken eingeschränkt. Die Raumgröße lässt keine barrierefreie Nutzung des WCs zu. Neben dem Behinderten-WC befindet sich aktuell eine weitere, nicht barrierefreie WC-Anlage. Tauscht man beide WCs miteinander aus, erhält man ein vollständig barrierefreies WC mit großzügigen Bewegungsflächen, verliert jedoch einen separaten Raum für ein Urinal. Eine nicht barrierefreie Toilette bliebe neben dem neuen Behinderten-WC im Erdgeschoss bestehen. Zusätzliche, nicht barrierefreie WCs befinden sich in den oberen Etagen.

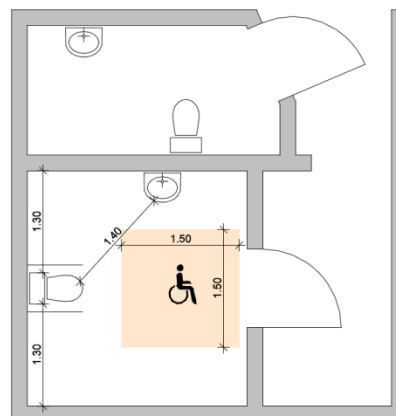
Kosten: Kosten entstehen durch das Versetzen der sanitären Anlagen und Ausstattungselemente, das Anpassen des Fliesenspiegels, das Entfernen von Trennwänden und das Umlegen der Anschlüsse.

Mindestrahmen 5.000,00 € plus Kosten für das Versetzen / Einziehen von Wänden.

Bestands-WC:



Umbau-Vorschlag:



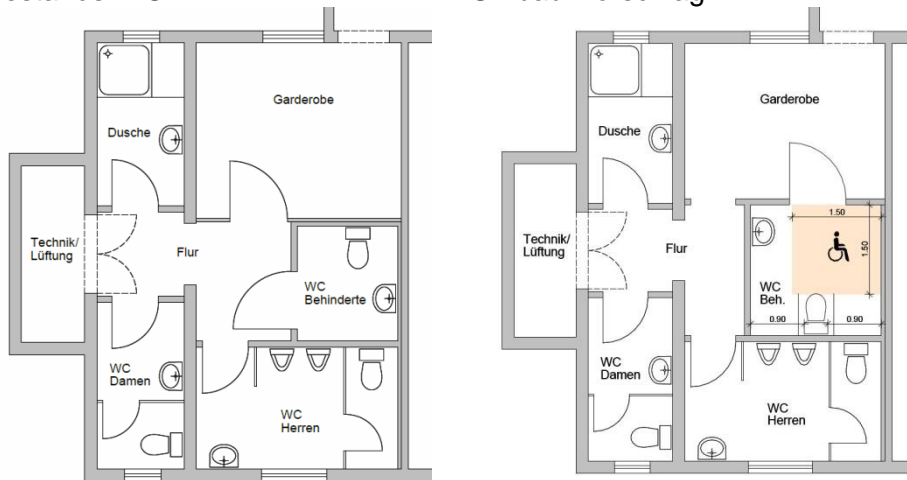
c) Wilhelm 13: Vergrößerung des WCs zugunsten größerer Bewegungsflächen

Die WC-Kabine im Veranstaltungshaus Wilhelm 13 ist aktuell sehr klein bemessen, so dass die Bewegungsflächen vor und neben den Sanitäranlagen nicht als barrierefrei eingestuft werden können. Für eine bessere Nutzbarkeit wird vorgeschlagen den Raum in Richtung der umliegenden Flure zu vergrößern. So könnte das WC vollständig normgerecht umgebaut werden.

Kosten: Kosten entstehen durch das Versetzen der sanitären Anlagen und Ausstattungselemente, das Anpassen des Fliesenspiegels, das Entfernen und Einziehen von Trennwänden und das Umlegen der Anschlüsse. Mindestrahmen 5.000 € plus Kosten für das Versetzen / Einziehen von Wänden.

Bestands-WC:

Umbau-Vorschlag:



B.2.7.4 Höhe der Sanitäranlagen

Der überwiegende Teil der untersuchten WCs ist oberhalb der normgerechten Höhe (46-48 cm) angebracht. Die Abweichungen betreffen max. 8 cm. Bei den Handwaschbecken ist nur ein einziges normgemäß auf 80 cm Höhe (BBS Wechloy) angebracht, die übrigen Becken befinden sich bis zu 8 cm über diesem Wert. Gleichzeitig bieten die jeweiligen Handwaschbecken mehrheitlich eine zu geringe Kniefreiheit.

Bestandssituation

Auf Erfahrungswerten basierend zählen Toilettensitze bis zu einer maximalen Höhe von 52 cm und einer minimalen Höhe von 48 cm in die Kategorie barrierefrei nutzbar.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Sitzhöhe 46-48 cm
- Höhe Vorderkante Waschtisch max. 80 cm, min. 45 cm unterfahrbar, Kniefreiheit min. 30 cm

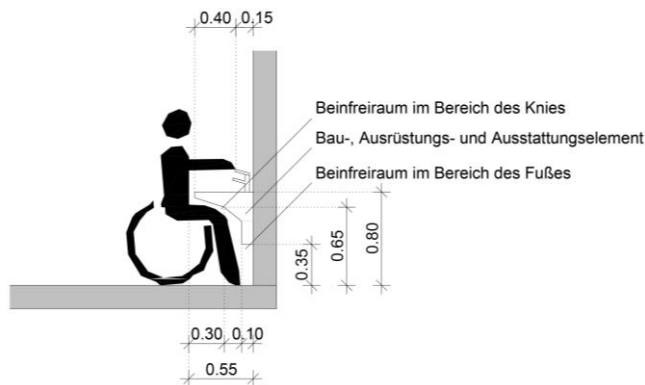


Abbildung 16: Benötigte Beinfreiheit bei Waschbecken
(Quelle: Eigene Darstellung)

*Beispiel/
Musterlösung*

B.2.7.5 Ausstattungselemente

Die gängigen Toiletten-Ausstattungselemente wie Papierspender/Händetrockner, Seife, Mülleimer sind in allen Behinderten-WCs zu finden, jedoch zumeist zu hoch angebracht. Die Toilettenspülung sowie das Klopapier sind bei den untersuchten Toiletten Großteils so angebracht, dass eine Veränderung der Sitzposition zwingend notwendig ist. Die Stützgriffe sind in 9 Fällen nicht normgerecht, das bedeutet beidseitig und flexibel, ausgebildet. Nur in einem Fall ist eine Rückenstütze an der Rückwand des WCs installiert. Auch Kleiderhaken auf Sitzhöhe sind nicht vorhanden. In 4 Fällen ist der Spiegel nicht im Sitzen einsehbar.

Bestandssituation

Für eine weitgehende Barrierefreiheit muss mindestens ein flexibler Stützgriff neben dem WC-Sitz vorhanden sein. Eine eingeschränkte Barrierefreiheit liegt bei einem einseitig vorhandenen festen Stützgriff vor. Die Bedingung für eine eingeschränkt vorhandene Barrierefreiheit erfüllen alle betrachteten Behinderten-WCs bis auf eines (Standesamt).

*Nutzbarkeit
des Bestands*

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Armaturen als Einhebel- oder berührungslose Armaturen (berührungslos Warmwasser max. 45°C), Abstand Armatur-vorderer Waschbeckenrand max. 40 cm
- Rückenstütze (WC-Deckel reicht nicht aus) 55 cm hinter Vorderkante WC
- Klospülung und Toilettenpapierhalter müssen sitzend ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein
- Stützgriffe: Beidseitig flexibel hochklappbare Stützgriffe, die 15 cm über Vorderkante WC hinausragen; Stützgriffe leichtgängig + stufenlos hochklappbar; Lichter Abstand zwischen Stützgriffen 65-70 cm; Oberkante der Stützklappgriffe 28 cm über WC-Sitz; Befestigung Stützklappengriffe muss am vorderen Ende einer Belastung von min. 1kN standhalten
- Einhändig bedienbarer Abfalleimer (dicht und selbstschließend)
- Über Waschbecken min. 1 m hoher Spiegel, in dem man sich aus stehender wie sitzender Position betrachten kann
- Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender, Abfallbehälter bzw. Handtrockner müssen im Bereich des Waschbeckens angeordnet sein
- Wenn Kleiderhaken, dann mindestens in 2 Höhen für sitzende/stehende Menschen

- Die Bedienhöhe der Ausstattungselemente sollte nicht mehr als 85 cm betragen

B.2.7.6 Notruf

Eine Notrufvorrichtung hat in fünf der untersuchten Behinderten-WCs vollständig gefehlt. In drei WCs ließ sich der Notruf nur sitzend, nicht aber liegend auslösen.

Bestandssituation

Das Vorhandensein eines funktionsfähigen Notrufes ist eine uneingeschränkte Voraussetzung für ein barrierefreies WC.

Nutzbarkeit des Bestands

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Notrufanlage neben dem WC angebracht
- auf WC sitzend und auf dem Boden liegend auslösbar

Weitergehende Empfehlungen:

- Notrufvorrichtung als solche deutlich erkennbar machen

B.3 Problemlagen und Empfehlungen – Sehen

Die Auffindbarkeit von Gebäuden in der Stadt einerseits sowie von spezifischen Räumlichkeiten in Gebäuden andererseits kann für ortsunkundige Personen – je nach Situation – sehr schwierig sein.

Dabei sind Orientierungshilfen im Straßenverkehr und auf Gehwegen unabdingbare Voraussetzung, um Menschen nicht zu gefährden. Hier muss eine gesicherte Auffindbarkeit der Gebäude durch ein konsistentes System von Leitlinien und Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum gegeben sein. Insbesondere jegliche Gefahrenstellen sind dabei zu vermeiden (siehe Teil B des Leitfadens).

Ergänzende Hilfen zur Orientierung, wie etwa Beschilderungen, akustische oder elektronische Hilfen etc. dienen eher für detailliertere Informationen zu bestimmten Gebäuden oder Räumlichkeiten. Insbesondere in großen Gebäuden oder Gebäudekomplexen, wie im Technischen Rathaus, im PFL oder im Bürgerbüro Mitte, ist eine selbständige Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen schwer. Informationen zum Zugang des Gebäudes vom Gehweg aus, über den Weg zum Eingang oder über die innere Organisation des Gebäudes sind nur über zusätzliche Informationsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen bereit zu stellen. Dies ist insbesondere für Gebäude relevant, die von Besucher*innen nur punktuell aufgesucht werden (Rathaus, Bürgerbüro, Kulturbüro, PFL etc.).

Demnach sollte es auf verschiedenen Ebenen Hilfestellungen zur Orientierung geben, die eine selbständige Mobilität auch an unbekanntem Orten ermöglichen. Hierbei gilt das Zwei-Sinne-Prinzip: „Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für Menschen mit sensorischen Einschränkungen für mindestens zwei Sinne erfolgen“ (DIN 1804-1, S.19). Jedes neue Orientierungssystem sollte professionell und konsistent umgesetzt sowie auf geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Generell ist es sinnvoll, Maßnahmen mit den lokalen Blinden- und Sehbehindertenverbänden abzustimmen, um letztlich die relevanten Informationen angemessen zu vermitteln. Eine Koordination mit Angeboten für Mobilitätstraining ist sinnvoll.

Nachfolgend sind – wie auch in dem vorangegangenen Kapitel – typische Problemlagen bei den erhobenen Gebäuden nach Themen zusammengefasst dargestellt. Aufgrund der eher modellhaften Lösungsansätze im Teilbereich „Sehen“ wurde hier auf die Ausformulierung von Kriterien zur „Nutzbarkeit des Bestandes“ verzichtet.

B.3.1 Auffindbarkeit von Gebäuden

Die Auffindbarkeit bzw. Identifizierung der untersuchten Gebäude ist in den meisten Fällen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen schwierig.

Bestandssituation

Die grau-gelben Informationsstelen in der Innenstadt, die ab 2005 im Rahmen des „Zielkonzepts Innenstadt 2008“ von der Tourismus GmbH (OTM) errichtet wurden, geben die Richtung an, in der sich Einrichtungen des öffentlichen Interesses befinden (siehe Abbildung 17). Sie bieten ausschließlich plane, schriftliche Informationen an und entsprechen damit nicht dem Zwei-Sinne-Prinzip. Von den Gehwegen führen i.d.R. keine besonderen taktilen Elemente oder Bodenindikatoren zu den untersuchten Gebäuden. Punktuell gibt es Rinnsteine, Rasenkantensteine oder Pflasterungen, die eine Wegeführung vom Gehweg zum Gebäude ermöglichen. Allerdings ist dafür ein Kenntnis über den Gebäudestandort Voraussetzung, damit die inneren Leitlinien eine Orientierungshilfe bieten können.

Vereinzelt treten auf dem Gehweg oder bei der Zuwegung auf dem Grundstück Hindernisse bzw. Gefahrenstellen auf (siehe Gebäudesteckbriefe Kinderbibliothek, Bürgerbüro Nord, BeKos, Sporthalle Brandsweg, Kulturbüro, Bürgerbüro Mitte, Standesamt).

Bei manchen der untersuchten Gebäude gibt es gut hervorgehobene Beschilderungen. Viele Gebäude sind allerdings zu klein und wenig kontrastreich beschildert. Tastbare oder akustische Informationen sind bislang an keinem der Gebäude installiert.

Vor den untersuchten Gebäuden sind keine elektronischen Leitsysteme bzw. akustische Orientierungshilfen installiert. Es gibt kein Online-Angebot, das verlässliche und ausführliche Informationen zur barrierefreien Erreichbarkeit öffentlicher Gebäude darstellt.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN Norm für öffentlich zugängliche Gebäude ableiten:

Empfehlungen

- „Gefahrenstellen und gefährliche Hindernisse sind für blinde und sehbehinderte Menschen zu sichern (...)“ (DIN 18040-1, S. 19).
- „Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein. Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss mindestens für zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip)“ (DIN 1804-1, S.19).
- „Eingangsbereich müssen leicht auffindbar (...) sein. Die leichte Auffindbarkeit wird erreicht (...) für blinde Menschen mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z.B. Sockel oder Absätze als Wegbegrenzungen usw. und/oder mittels akustischer bzw. elektronischer Informationen“ (DIN 18040-1, S.9).

Weitergehende Empfehlungen:

- Die Möglichkeiten der Orientierung sollten vor Ort kontrastreich hervorgehoben sowie mit geeigneten Informationsmitteln für die Zielgruppe aufbereitet werden.

PFL: Gebäude-Auffindbarkeit

*Beispiel/
Musterlösung*

Das PFL ist für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen, die sich nicht auskennen, von außen kaum erkenntlich. Die Beschilderung am Gebäude ist in großer Höhe und Entfernung angebracht.

Von beiden Seiten des Gebäudes führt eine gepflasterte Zuwegung vom Gehweg zum Gebäude. Die Zuwegungen sind beidseitig von Rasenkantensteinen eingefasst. Wer dies weiß, kann die Kantensteine als gute Orientierungshilfe vom Gehweg zum Gebäude nutzen.

Um die Auffindbarkeit zu verbessern, sollte für die Gesamtheit der öffentlichen Gebäude ein Orientierungskonzept nach dem Zwei-Sinne-Prinzip entwickelt werden.



Abbildung 17: Wegweiser der Stadt Oldenburg: Mögliche Ankerpunkte für ein durch Funksender unterstütztes Leitsystem (Quelle: Eigenes Foto)

So sollte zunächst ein einheitliches äußeres Beschilderungssystem an gut auffindbaren Orten vor den Gebäuden installiert werden. Eine solche Beschilderung muss mindestens folgende Komponenten beinhalten: 1. Große kontrastreiche und ertastbare Bezeichnung des Gebäudes, 2. Gebäude-Bezeichnung in Braille-Schrift.

Darüber hinaus könnte ein funksender-basiertes elektronisches Leitsystem in die Beschilderung integriert werden. Mittels dieser Technologie würden Nutzer*innen bereits auf dem Gehweg die Information auf ihr Smartphone erhalten, dass sie sich in unmittelbarer Nähe des PFL befinden. Interessiert sich eine Person für diese Information, so kann sie weitere Hinweise anfordern und erfährt beispielsweise, dass die am Gehweg innenliegenden Rasenkantensteine sie direkt zum Eingang des Gebäudes führen.

Alternativ könnten die bereits bestehenden Wegweiser als Ankerpunkte für ein Funksender-System genutzt werden. Ein solches System könnte langfristig als einheitliche App für die Stadt Oldenburg weiterentwickelt werden, die für Oldenburger*innen wie Tourist*innen die Navigation durch die Stadt erleichtert.

Alternativ zum sender-basierten Leitsystem könnten qualitativ hochwertige (d.h. objektiv erhobene und detailreiche) Informationen im Rahmen des städtischen Internetauftritts bei den genannten Gebäuden online hinterlegt werden, so beispielsweise Hinweise auf die nächstgelegene Haltestelle des ÖPNV sowie zur Zuwegung von der Haltestelle zum Gebäude. Für touristisch interessante Gebäude könnte dies in Zusammenarbeit mit Reisen für Alle geschehen. Eine Erhebung von qualitativ hochwertigen Informationen zu Auffindbarkeit und Erreichbarkeit sollte unbedingt in Zusammenarbeit mit den Behinderten-Verbänden erfolgen.

Exkurs elektronische Leitsysteme*Exkurs*

Nach Angaben von Expert*innen nutzen viele blinde und sehbehinderte Menschen ihr Smartphone zur Orientierung. Gemäß einer Befragung von rund 1000 blinden / sehbehinderten Smartphone-Nutzer*innen greifen alle Altersgruppen auf dieses Hilfsmittel zurück, wobei dies mit dem Alter weniger wird: 36% der Befragten waren zwischen 50 und 64 Jahre alt, 31% zwischen 35 und 49 Jahre und immerhin 14% der Befragten gaben an, 65 Jahre und älter zu sein.²

Elektronische Orientierungssysteme basieren auf unterschiedlichen Techniken. Eine Möglichkeit ist die so genannte Beacon-Technologie: Kleine Bluetooth-Sender nehmen Kontakt mit mobilen Endgeräten auf, die sich in ihren Frequenzbereich bewegen. Sie bieten vorab eingestellte Informationen an, beispielsweise zur Standortbestimmung oder zu weiteren Zielen und Fortbewegungsmöglichkeiten. Voraussetzung dafür ist die Aktivierung der zugehörigen App und der Bluetooth-Funktion auf dem mobilen Endgerät des/der Nutzer*in.³ Das Orientierungssystem funktioniert ohne Internetzugang und GPS und ist überall in der Stadt einsetzbar. Da pro Beacon-Station nur geringe Kosten entstehen und neue Informationen in das bestehende System eingespeist werden können, ist es beliebig erweiterbar.

Eine hilfreiche Funktionsweise solcher Technologien hängt jedoch von einigen Kriterien ab und sollte daher nur von erfahrenen Anbietern – sowie ggf. in Kooperation mit Mobilitätstrainer*innen – umgesetzt werden.⁸ Im Gebäudeinneren wird der Einsatz von Beacons nur bedingt empfohlen, da zwischen einzelnen Sendern ein größerer räumlicher Abstand bestehen sollte. Dies hängt mit der Aktualisierungsrate des Empfangsgerätes zusammen: aktualisiert dieses zu selten, können einzelne Beacons bei zu kurzen Abständen „übersehen“ werden.⁹

Für die Installation eines Beacon-Systems fallen nach einer ersten groben Kostenschätzung folgende Kostenpunkte an:

- Konzeption des Systems (9.000 – 15.000 €),
- Entwicklung einer App (15.000 – 25.000 €),
- Anschaffung der Beacon-Sender (Stück 10 – 20 €),
- wetterfeste Installation der Sender (Handwerk; je nach Anzahl).

B.3.2 Eingänge: Taktile Auffindbarkeit / Kontrastreiche Gestaltung

Bei vielen der untersuchten Gebäude trägt die taktil gut erfassbare Situation (insbes. der Bodenbeläge) dazu bei, den Eingang zu finden. Hierbei handelt es sich in der Regel um einen Wechsel des Bodenbelages unmittelbar vor der Eingangstür (Gitterroste, veränderte Pflasterstruktur, Sockel). Spezielle Bodenindikatoren sind bei den untersuchten Gebäuden nicht vorhanden. Eine visuell kontrastreiche Hervorhebung des Eingangs ist nur bei gut der Hälfte der untersuchten Gebäude festzustellen.

Bestandssituation

² Vgl. Pilz, Sandra; Platz, Hellmuth (2017): "Mobilität von Tür zu Tür". Chancen und Grenzen der Navigation durch mobile Apps. Outdoor und Indoor Navigations-Apps für IOS und Android. Fachtagung des Gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. Berlin, 02.03.2017.

³ Eigene Recherchen sowie telefonische Auskunft blista - Bundesweites Kompetenzzentrum für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung (Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.).

Die Identifizierung der untersuchten Gebäude ist schwierig, da in der Regel eine kontrastreiche und taktil erfassbare Beschilderung fehlt. Zur Identifizierung von Gebäuden sowie zur Zuwegung auf Gehwegen und Grundstücken siehe Kapitel B.3.1.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN Norm für öffentlich zugängliche Gebäude ableiten:

Empfehlungen

- „Zugangs- und Eingangsbereich müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein“ (DIN 18040-1, S.9).
- „Die leichte Auffindbarkeit wird erreicht (...) für sehbehinderte Menschen z.B. durch eine visuell kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches (z.B. helles Türelement / dunkle Umgebungsfläche) und eine ausreichende Beleuchtung“ (DIN 18040-1, S.9).
- „Die leichte Auffindbarkeit wird erreicht für blinde Menschen mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z.B. Sockel oder Absätze als Wegbegrenzungen usw.“ (DIN 18040-1, S.9).

Der Haupteingang des PFL ist beispielsweise gut auffindbar, sofern die interessierte Person weiß, wie sie vom Gehweg zum Gebäude gelangt. Der große Gitterrost vor der Tür markiert durch den Belagswechsel den Eingang und auch die Tür ist farblich kontrastreich von der Gebäudewand abgesetzt. Zur Identifizierung des Gebäudes siehe Kapitel B.3.1.

*Beispiel/
Musterlösung*

B.3.3 Orientierung im Gebäude

B.3.3.1 Taktile Orientierungspläne

In den untersuchten Gebäuden sind keine taktil erfassbaren Orientierungspläne vorhanden.

Bestandssituation

In den komplexeren Gebäuden wie dem PFL oder dem alten Rathaus sind im Erdgeschoss Raumübersichten installiert beziehungsweise zeigen Wegweiser die Richtung einzelner Büros oder Veranstaltungsräume an. Außerdem sind die beiden kartierten Bibliotheken an unterschiedlichen Stellen mit Orientierungsplänen ausgestattet, die zum Teil auch zur Mitnahme ausliegen.

Je komplexer das Gebäude desto schwieriger ist die Orientierung für blinde oder sehbehinderte Menschen, wenn keine Hilfestellungen wie taktile Pläne geboten werden. In größeren Gebäuden und Räumen ist die selbstständige Nutzbarkeit eingeschränkt, es sei denn, die Räumlichkeiten sind vertraut.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 18040-1:2010-10 ableiten:

Empfehlungen

- Die Vermittlung wichtiger Informationen zum Orientieren oder Leiten muss für mindestens 2 Sinne erfolgen
- Leitung und Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen müssen in Gebäuden mit Öffentlichkeitscharakter gegeben sein. Wenn erforderlich, sind dazu Leit- und Orientierungssysteme vorzusehen.

Weitergehende Empfehlungen:

- „Die Auffindbarkeit des taktilen Planes sollte durch ein Aufmerksamkeitsfeld ggf. in Kombination mit Bodenindikatoren oder elektronischen/akustischen Signalen gewährleistet werden“ (DIN 32984:2011-10).

- In Einrichtungen mit starkem Publikumsverkehr stellt ein taktiler Gebäudeplan nur einen einzelnen Orientierungsbaustein dar. Ergänzend sind Beschilderungen in erhabener Schrift an Geländern und Türen, Aufmerksamkeitsfelder, Leitstreifen sowie elektronische/akustische Leitsysteme sinnvoll. Ein Orientierungskonzept sollte im Vorfeld erarbeitet werden (vgl. DIN 32984:2011-10).
- „Der Plan muss die Blickrichtung der Person korrekt wiedergeben und eine Standortangabe enthalten“ (DBSV).
- „Die Beschriftung erfolgt mit Brailleschrift und zusätzlich mit erhabener Profilschrift“ (DBSV).
- „Erläuternde Texte sind in Braille-Kurzschrift auszuführen“ (DBSV).
- „Symbole sind nach der ISO 19028 „Tactile Maps Graphics“ zu gestalten“ (DBSV).
- Bei mehrstöckigen komplexen Gebäuden sind taktile Orientierungspläne in jeder Etage sinnvoll.
- Die taktilen Pläne sollten für jeden Besucher verständlich gestaltet werden.

PFL: Taktile Orientierungsplan

*Beispiel/
Musterlösung*



Abbildung 18: Taktile Orientierungsplan Wirtschaftsuniversität Wien (Quelle: Eigenes Foto)

Im PFL gibt es aktuell keine zentrale Anlaufstelle zum Orientieren und Informieren. Das Gebäude ist jedoch aufgrund seiner Größe und seines Anbaus sehr komplex, so gibt es beispielsweise 2 Fahrstühle und 3 Treppenanlagen. Ein taktiler Orientierungsplan im Eingangsbereich kann die Funktion des Orientierens und Informierens übernehmen. Ablesbar sollten beispielsweise die Nutzung der einzelnen Gebäudeteile (Bibliothek, Veranstaltungsräume, Büros), Wegführungen und Informationen wie Toilettenanlagen sowie Garderoben sein. Voraussichtlich können in einem taktilen Plan aufgrund des begrenzten Platzes nicht zu allen Etagen alle jeweils erforderlichen Informationen bereitgestellt werden. In diesem Fall sollte ein zentraler Informationsplan im Foyer um weniger umfangreiche taktile Orientierungspläne in jedem Stockwerk ergänzt

werden. Die Orientierungspläne sollten so installiert werden, dass sie auch für Rollstuhlfahrer*innen gut lesbar sind. Zusätzlich sind Raumbeschriftungen, Beschriftungen auf Treppengeländern, Aufmerksamkeitsfelder etc. sinnvoll.

Die Kosten für vier taktile Orientierungspläne, davon ein umfangreicher und drei etwas kleinere Pläne, sind nach Hersteller-Recherchen und vergleichbaren Projekten mit ca. 15.000 – 20.000 € zu kalkulieren. Darin enthalten sind die Fertigungskosten, die jeweiligen unterfahrbaren Untergestelle und die Konzeptualisierung.

B.3.3.2 Bodenindikatoren

In den untersuchten Gebäuden waren keine Bodenindikatoren vorhanden. Einzig an der BBS Wechloy sind die Haupteinstiegsstreppe sowie die Zugänge zum Aufzug mit Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Abhängig von der Größe sowie der Komplexität des Gebäudes und der Personenfrequenz ist ein taktiles Leitsystem mit Bodenindikatoren gegebenenfalls sinnvoll zur Orientierung. Das Wilhelm 13 beispielweise weist aufgrund seiner Größe und der weitgehend intuitiven Erschließung keinen beziehungsweise nur einen sehr geringen Bedarf nach taktilen Hinweisen auf. Zudem kann man davon ausgehen, dass sich blinde und sehbehinderte Menschen im Wilhelm 13 nicht alleine aufhalten, also auch Hilfe von Dritten zu erwarten ist.

Bestandssituation

Anders verhält es sich beispielsweise beim PFL, dessen innere Erschließung sich mit eingeschränktem Sehvermögen oder als blinder Mensch nur schwer nachvollziehen lässt. Auch Schulen, wie zum Beispiel die Cäcilien-schule, die mit der Zeit in unterschiedliche Richtungen erweitert wurden, sind nicht intuitiv in ihrer Organisation wahrnehmbar.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 32984:2011-10 ableiten:

Empfehlungen

- Ein Leitsystem aus Bodenindikatoren ist notwendig bei:
 - Baulich komplexen Gebäuden
 - Gebäuden mit hohem Publikumsverkehr und der Notwendigkeit sich selbstständig zurecht zu finden
 - Großen Hallen und Foyers, breiter als 8 m, von denen zentrale Erschließungselemente abgehen
 - Zur Verbindung vom Hauptgebäude mit wichtigen Neben- oder Teilgebäuden
- Ein Leitsystem aus Bodenindikatoren ist nicht notwendig, wenn:
 - die bauliche und kontrastreiche Gestaltung eine leichte Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen erlaubt
- Unverzichtbare Bodenindikatoren:
 - Auffindestreifen an Informationspunkten, wichtigen Abzweigungen, Treppen (mindestens oberhalb), Behinderten-WCs, Aufzügen und Zielpunkten (Büros, Wartebereiche, Kassen usw.)
 - Auffindestreifen zu wichtigen Räumen sind immer zur Türklinke zu führen bzw. bei Aufzügen zum Anforderungstaster
- Gestaltung der Bodenindikatoren
 - Leitstreifen bei glatten Bodenbelägen:
 - Höhe: min. 2-3 mm
 - Breite: 3-4 Rippen i.d.R. ausreichend, Unterschreiten der Mindestbreite für Leitstreifen im Freiraum (30 cm) zulässig
 - Aufmerksamkeitsfelder:
 - Tiefe: Unterschreiten der Mindestdiefe für Aufmerksamkeitsfelder im Freiraum (60 cm) zulässig
 - Materialien:
 - Für Leitstreifen und Noppenstrukturen Materialien mit guten taktilen und visuellen Kontrasten (auch bspw. Teppichläufer denkbar) nutzen

- Aufbringen und Einfräsen von Rillen und Rippen möglich

Weitergehende Empfehlungen:

- Taktile Leitsysteme müssen individuell auf den Aufbau und die Erschließung der jeweiligen Gebäude abgestimmt werden.
- Es bietet sich an innerhalb Oldenburgs strukturell einheitliche taktile Leitsysteme für alle öffentlichen Gebäude zu realisieren, um die Nutzbarkeit zu erleichtern und die Kosten möglichst gering zu halten.

PFL: Bodenindikatoren

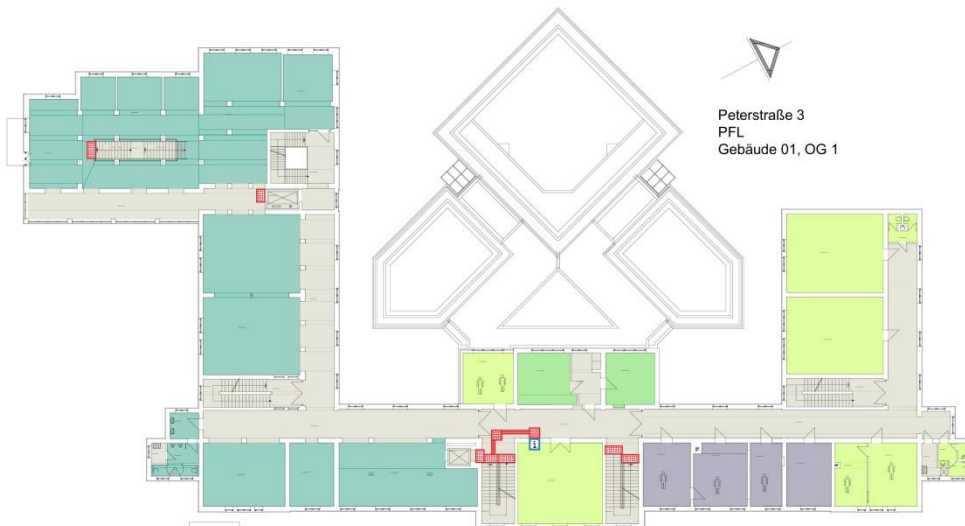
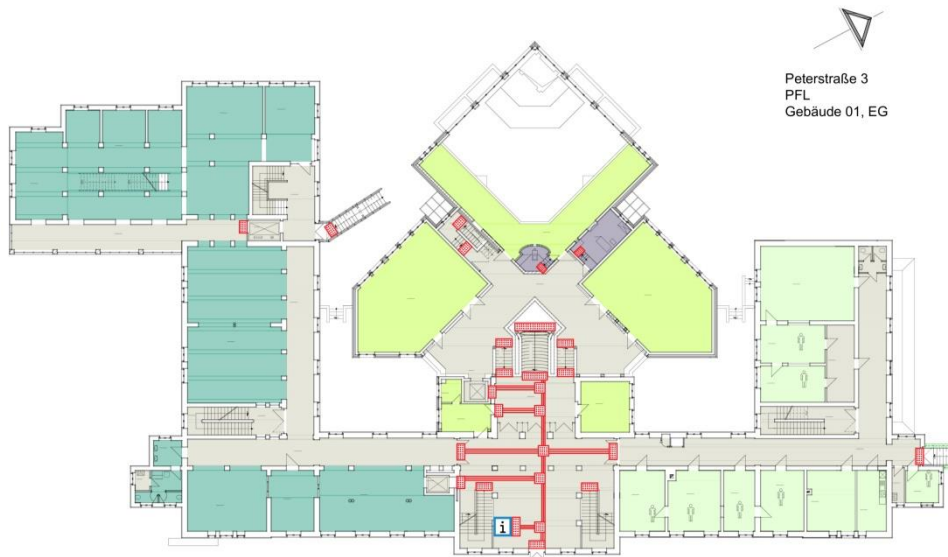
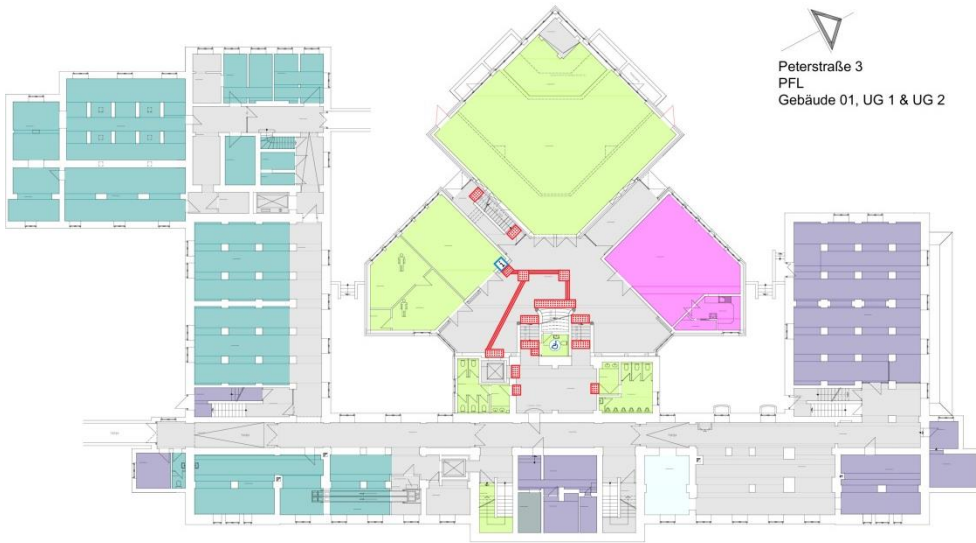
*Beispiel/
Musterlösung*

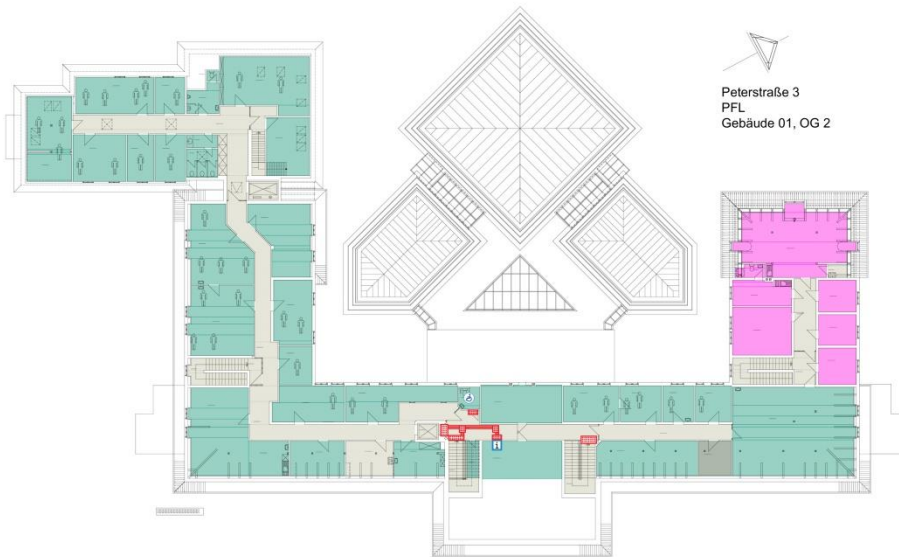
Das PFL ist insgesamt in 3 Etagen im Altbau und 2 Zwischenebenen sowie einen Keller im Neubau gegliedert. Vom Eingangsbereich aus gelangt man zu den unterschiedlichen Erschließungselementen wie Aufzügen und Treppen. Alt- und Neubau sind getrennt voneinander erschlossen. Das Foyer bildet den Ausgangspunkt zur Erschließung des gesamten Gebäudes. Entsprechend ist ein Leitsystem mit taktilen Bodenindikatoren insbesondere in diesem Gebäudeteil von Bedeutung. Sinnvoll zur Orientierung sind Leitstreifen zum taktilen Orientierungsplan, den Aufzügen, den beiden Gebäudeflügeln des Altbaus, der Veranstaltungskasse im Neubau und zur Haupteerschließungstreppe des Neubaus. Bei Aufzügen und Treppen wird zum Anforderungstaster beziehungsweise zum rechten Treppengeländer hingeleitet. Bei Treppen erfüllt das Aufmerksamkeitsfeld am oberen Ende die Funktion einer Absturzsicherung. Ein Aufmerksamkeitsfeld am unteren Treppenende ist optional zu sehen und wird vorrangig im Bereich der Haupteerschließung für eine vereinfachte Auffindbarkeit empfohlen. Optional ist auch die Kombination von Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeld vor Kassen, Aufzügen und Orientierungsplänen, das zusätzliche Aufmerksamkeitsfeld dient der Bestätigung, dass ein bestimmtes Ziel erreicht wurde. Weitere Aufmerksamkeitsfelder zeigen einen abzweigenden Leitstreifen an.

In den Räumlichkeiten der Bibliothek wurde von einem Leitsystem abgesehen, da sich im Eingangsbereich ein durchgehend besetzter Tresen befindet, der für Auskünfte zur Verfügung steht.

In allen Etagen außer dem EG wird bewusst auf den großflächigen Einsatz von Leitstreifen verzichtet. Das liegt in erster Linie darin begründet, dass die einzelnen Ebenen in sich wenig komplex ausgebildet sind und sich mithilfe des jeweiligen Orientierungsplans die Struktur der einzelnen Stockwerke gut nachvollziehen lässt. Die einzelnen taktilen Pläne sind per Leitstreifen mit Treppen und Aufzügen verbunden.

Vor dem Aufbringen von Bodenindikatoren sind die Belange des Denkmalschutzes zu klären. In Bezug auf die Auswahl von Bodenindikatoren bietet sich ein breites Spektrum an Materialien, Farben und Techniken. Größe und Gestalt der Indikatoren sind variabel, so lange sie die Leitfunktion erfüllen. Bei der Auswahl der Bodenindikatoren sollte zugunsten von sehbehinderten Menschen der Leutedichtekontrast zwischen Indikatoren und Bodenbelag berücksichtigt werden.





Auf Basis der dargestellten Skizzen ergibt sich ein Bedarf an Leitstreifen von ca. 35 m, das entspricht ca. 150 € für das Produkt zuzüglich der Kosten zum Aufbringen der Leitstreifen auf den Boden. Pro Leitstreifenelement der Größe 30x30 cm ergibt sich je nach Qualität des Streifens eine Preisspanne von ca. 0,8 € bis 1,2 €. Es handelt sich um klebbare Produkte, welche auf glatten Flächen im Innenbereich ausreichend sind. Varianten, bei denen der Leitstreifen in den Boden gefräst wird oder die Leitstreifen mit Metallstiften im Boden verankert werden, sind deutlich kostenaufwendiger.

Darüber hinaus sind in den Skizzen insgesamt 54 Aufmerksamkeitsfelder verschiedener Größe vorgesehen. Auch hier entsteht für das Produkt ein Kostenaufwand von ca. 150 €, zuzüglich der Kosten zum Aufbringen der Aufmerksamkeitsfelder auf den Boden. Ein Aufmerksamkeitsfeld der Größe 60x60 cm kostet bei den klebbaren Varianten zwischen 0,7 € bis 1,10 €.

B.3.3.3 Beschilderung

Die Räume in öffentlichen Einrichtungen sind in der Regel beschildert, jedoch nicht mit erhabener Schrift versehen. Von den kartierten Gebäuden ist einzig die Musikschule mit taktil erfassbaren Türschildern ausgestattet.

Bestandssituation

Die Beschilderung mit kontrastreicher sowie erhabener Schrift ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich blinde und sehbehinderte Menschen in einem Gebäude (weitgehend) selbstständig bewegen können. Im Fall der Musikschule ist zwar Braille-, jedoch keine Profilschrift zum Einsatz gekommen. Späterblindete Menschen lernen häufig keine Brailleschrift, insofern entfallen die Schilder als Orientierungshilfe für diese Gruppe.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis des DBSV ableiten:

Empfehlungen

- „Türschilder mit ertastbarer Beschriftung müssen in einer Höhe von 1,30 bis 1,60 m angebracht werden“
- „Bei niedrigerer Anbringung ist eine pultförmige Anordnung notwendig“
- „Die Beschriftung von Räumen ist grundsätzlich mit Braille und erhabener Profilschrift auszuführen“
- „Die Beschilderung sollte neben der betreffenden Tür in der Regel an der Seite der Türklinke liegen“

Weitergehende Empfehlungen:

- In einem Pilotprojekt des BFW Würzburg (Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte) hat es sich bewährt, die ohnehin angebrachten Türschildern mit QR-Codes auszustatten. So können platzsparend viele zusätzliche Informationen, wie z.B. Name und Funktion der Mitarbeiterin, Bürozeiten etc., über das Schild vermittelt werden. Sind die QR-Codes immer an der gleichen Stelle, zum Beispiel links oben neben der Tür, angebracht, können blinde und sehbehinderte Menschen diese Informationen leicht mit dem Smartphone erfassen und sich von einem Screenreader vorlesen lassen.⁴ Abrufen kann diese Informationen nicht, wer kein Smartphone hat, insofern sind QR-Codes als alleiniges Informationsangebot nicht ausreichend. Wie auch bei den anderen Informationssystemen wird für die öffentlichen Gebäude der Stadt Oldenburg eine einheitliche Handhabung empfohlen.

PFL: Beschilderung von Büros und öffentlich zugänglichen Räumen

*Beispiel/
Musterlösung*

Ergänzend zu Bodenindikatoren und taktilen Plänen wird für die Orientierung im Gebäude eine Raumbeschilderung benötigt, um sich als blinder oder sehbehinderter Mensch auch kleinräumlich zurecht zu finden. Dabei sind in erster Linie Räume von Bedeutung, in denen Publikumsverkehr stattfindet. Diese sollten mit Türschildern in erhabener Schrift, d.h. Braille und Profilschrift (in großer, gut lesbarer und kontrastreicher Weise für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen) gekennzeichnet werden. Darüber hinaus können wichtige Ziele, wie z.B. WCs, mit großen, kontrastreichen Piktogrammen ausgestattet werden, so dass sie auch für sehbehinderte Menschen schnell erfassbar sind.

Kosten: Der Preis für ein neues Schild mit Profil- und Brailleschrift beläuft sich auf ca. 100 €. Übergangsweise ist es auch denkbar transparente Folien mit Braille- und Profilschrift auf bereits bestehende Schilder aufzukleben. Der Preis pro Klebefolie beträgt ca. 11 €. Prinzipiell ist es wünschenswert ein gemeinsames Layout für Türschilder in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg umzusetzen.

⁴ BFW Würzburg (2017): Pilotprojekt BlindSquare Beacon Positioning System. Indoor-Navigation. Video abgerufen am 13.10.2017 unter: <http://www.dbsv.org/mobil-von-tuer-zu-tuer-fachtagung-2017.html>.

B.3.3.4 Kontraste



Abbildung 19: Kontrastreiche Markierung des Aufzugs, BBS Wechloy (Quelle: Eigenes Foto)

Bei keinem der betrachteten Gebäude ist ein einheitlich kontrastreiches Gestaltungskonzept vorhanden. Einzelne Elemente wie Eingangsbereiche, Türen oder Geländer sind zum Teil farblich abgesetzt. In der BBS Wechloy sind die Behindertentoiletten mit einem großen Piktogramm markiert. Sonst sind auch bei Toiletten generell kaum Kontraste vorhanden. Besonders problematisch ist die Andachtshalle am Friedhof Kreyenbrück zu beurteilen, die nicht nur wenige Kontraste aufweist, sondern auch sehr düster ist, was eine Orientierung für Sehbehinderte zusätzlich erschwert.

Bestandssituation

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN 32975:2009-12 ableiten:

Empfehlungen

- Zur optimalen Lesbarkeit visueller Informationen und Warnungshinweise sollte der Leuchtdichtekontrast, also der Kontrast im Helligkeitseindruck, verschiedener farbiger Elemente berücksichtigt werden
- Blendungen, Spiegelungen und Schattenbildungen stören die Lesbarkeit und sind möglichst zu vermeiden

Weitergehende Empfehlungen:

- Verschmutzungen und Abnutzungen können den Farbeindruck und die Lesbarkeit von Informationen beeinträchtigen, dies ist bei der Materialwahl zu beachten
- Neben den Kontrasten spielt die Beleuchtung eine wichtige Rolle
- Wichtige Elemente der Erschließung und Informationen sollten kontrastreich hervorgehoben werden

B.3.4 Türen



Abbildung 20: Der Taster für die Öffnungsautomatik ist weder als solcher markiert noch kontrastreich abgesetzt. (Quelle: Eigenes Foto)

Die meisten Eingangstüren sowie Zwischentüren in den untersuchten Gebäuden sind farblich und/oder taktil kontrastreich abgesetzt und damit erkennbar und eigenständig benutzbar. Glastüren sind in der Regel mit Kontraststreifen und einer breiten Rahmung versehen (Zur Auffindbarkeit von Gebäude-Eingängen siehe Kapitel B.3.1).

Bei Türen, die aufgrund einer elektronischen Türautomatik nur sehr schwergängig oder gar nicht zu öffnen sind, ist die selbstständige Nutzbarkeit eingeschränkt. Denn in vielen Fällen sind die Bedienelemente nicht hinreichend oder gar nicht markiert und damit schwer auffindbar (siehe Abbildung 20).

Bestandssituation



Abbildung 21: Zwei Taster zwischen diversen Informationsangeboten. (Quelle: Eigenes Foto)

Folgende Hinweise lassen sich auf Basis der DIN 18040-1 ableiten:

Empfehlungen

- „Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen und deren Funktion müssen auch für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen möglich sein. Dies wird z. B. erreicht durch taktil eindeutig erkennbare Türblätter oder –zargen; visuelle kontrastierende Gestaltung (...); kontrastierende Ausführung von eventuell vorhandenen Schwellen“ (DIN 18040-1, S.13).
- „Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen müssen sicher erkennbar sein durch Sicherheitsmarkierungen, die über die gesamte Glasbreite reichen; visuell stark kontrastierend sind (...)“ (DIN 18040-1, S.13).

Weitergehende Empfehlungen:

- Notwendig zu nutzende Türöffnungs-Taster sind kontrastreich hervorzuheben. Ihre nähere Umgebung sollte von anderen Bedienelementen und Informationsschildern freigehalten werden. Stehen die Bedienelemente an einer Säule mitten im Raum, so sollten die Bedienelemente mit Hilfe des Bodenbelages markiert werden.



Im Horst-Janssen-Museum gibt es einen Türöffner, der deutlich als solcher markiert ist und auch über ein erhabenes Symbol verfügt.

*Beispiel/
Musterlösung*

Abbildung 22: Öffnungstaster mit erhabenem Symbol im Horst-Janssen-Museum (Quelle: Eigenes Foto)

B.3.5 Treppen

B.3.5.1 Markierung von Treppen



Abbildung 23: Aufmerksamkeitsfeld vor der Haupttreppe in der BBS Wechloy (Quelle: Eigenes Foto)

In der BBS Wechloy sind ober- und unterhalb der Haupterschließungstreppe Aufmerksamkeitsfelder installiert. Dies erleichtert die Auffindbarkeit der Treppe und dient als Absicherung, zumal es sich um ein freistehendes Modell handelt. Freistehende Treppen sind problematisch, da sie zum einen unterlaufbar sein können und zum anderen eine größere Absturzgefahr besteht, weil man die Treppe nicht erwartet. Die Unterlaufbarkeit wird in der BBS Wechloy verhindert, indem Bistrotische unter der Treppe aufgestellt sind. Diese Sicherungsmaßnahme ist unzureichend, da die Tische verrückt werden können beziehungsweise ein Stoßen auch jetzt noch möglich ist. Eine weitere unterlaufbare Treppe befindet

Bestandssituation

sich im Rathaus, Eingang L. Das Unterlaufen wird durch einige Dekoartikel verhindert, die auf dem Boden platziert sind. Hier ist eine dauerhaftere Lösung anzustreben. Mit Ausnahme der BBS-Wechloy sind keine Markierungen der Treppen vorhanden. Bei den übrigen Gebäuden sind die Treppen überwiegend in Treppenhäusern angeordnet, die in Bezug auf Unterlaufbarkeit und Absturzsicherung in der Regel unbedenklich sind

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der unterschiedlichen DIN-Normen ableiten:

Empfehlungen

- Aufmerksamkeitsfelder an Treppen und Einzelstufen, die sich frei im Raum befinden (Sowohl an Treppenantritt als auch an Treppenaustritt) (vgl. DIN 32984)
- Treppen, die mit einem Bodenleitsystem verbunden sind, müssen an Treppenan- und Treppenaustritt mit Aufmerksamkeitsfeldern gekennzeichnet werden (vgl. DIN 32984)

- Ist die Treppe nicht an ein Bodenleitsystem angeschlossen genügt eine Markierung am oberen Ende der Treppe
- Sind die Treppen in einem Treppenhaus organisiert beziehungsweise durch den baulichen Kontext deutlich erkennbar, sind keine Aufmerksamkeitsfelder erforderlich (vgl. DIN 18040-1, DIN 32975)
- Die Aufmerksamkeitsfelder müssen sich deutlich spürbar vom Bodenbelag abheben sowie eine Tiefe von min. 60 cm auf der gesamten Breite der Treppe aufweisen (vgl. DIN 18040-1)

Weitergehende Empfehlungen:

- Treppen bilden in der Regel einen wichtigen Bestandteil der inneren Erschließung eines Gebäudes, entsprechend ist ihre Auffindbarkeit Voraussetzung für die selbstständige Gebäudenutzung. Treppen sollten deshalb unbedingt in ein Orientierungs- und Leitsystem eingebunden werden (p+t).

B.3.5.2 Markierung von Treppenstufen



Die Treppenstufen setzen sich in der Regel wenig kontrastreich vom Bodenbelag der Flure ab. Auch die Stufenkanten sind häufig nicht markiert. Eine Ausnahme bildet die Treppe im Foyer der BBS Wechloy (siehe Abbildung 24).

Bestandssituation

Abbildung 24: Treppenstufen ohne Markierungen im PFL Oldenburg (Quelle: Eigenes Foto)

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der unterschiedlichen DIN-Normen ableiten:

- Mindestens muss eine kontrastreiche Markierung der obersten und der untersten Stufenkante erfolgen
- Bei freistehenden Treppen und bei bis zu drei Einzelstufen muss jede einzeln Stufenkante kontrastreich gekennzeichnet werden (vgl. DIN 18040-1, DIN 32984)
- Stufenmarkierung an der Vorderkante der Trittstufen in 4-5 cm Breite anbringen, sowie an der Oberkante der Setzstufe 1-2 cm fortführen (vgl. DIN 18040-1)
- Der Leuchtdichtekontrast zwischen Markierung der Stufenkanten und Bodenbelag sollte mindestens 0,4 betragen; die hellere Fläche sollte dabei einen Reflexionsgrad von mindestens 0,5 aufweisen (vgl. DIN 32975, DIN 32984)

Empfehlungen

Weitergehende Empfehlungen:

- Einfarbige Stufenbeläge lassen sich besser erfassen als gemusterte Varianten (vgl. DBSV 2016)
- Bei Wendeltreppen beziehungsweise unterschiedlich breiten Treppenstufen ist eine Markierung jeder Treppenstufe notwendig (vgl. DBSV 2016)

B.3.5.3 Taktile Informationen auf Treppengeländern

In den kartierten Gebäuden sind keine taktilen Beschriftungen an Treppengeländern vorhanden. Andere Hilfestellungen zur Orientierung, zum Beispiel ein Informationstresen, können die gleiche Funktion wie die taktilen Geländer erfüllen. Taktile Geländerbeschriftungen tragen jedoch generell dazu bei, dass sich ein blinder Mensch selbstständig in einem auch unbekanntem Gebäude bewegen kann.

Bestandssituation

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis des DBSV ableiten:

Empfehlungen

- „Die Beschriftung muss immer an der gleichen Stelle am Handlaufs zu finden sein
 - bei Treppenhandläufen unmittelbar neben dem Handlaufknick über der ersten bzw. vor der letzten Stufe,
 - bei runden Handläufen weist die erhabene Profilschrift nach oben und die Brailleschrift hinter dem Handlauf zur Wand
 - bei flachen, breiten Handläufen liegt die Beschriftung oben auf dem Handlauf“
- „Bei der Festlegung der Inhalte ist von einem Rechtsverkehr auf der Treppe auszugehen“
- „Am Beginn des Handlaufs befindet sich eine Grobinformation zu den Zielen, am Ende sind detaillierte Wegehinweise aufzuführen“
- „Die Schriftgröße für die erhabene Profilschrift auf Handläufen sollte zwischen 10 mm und 13 mm Schrifthöhe, gemessen an der tastbaren Oberkante, liegen“
- „In Bereichen mit starkem Publikumsverkehr sollten Handlaufbeschriftungen mit erhabener Profilschrift aus Gründen einer schnelleren Erfassbarkeit auf 15 bis in Einzelfällen maximal 20 Ziffern und Buchstaben begrenzt werden“

PFL: Taktile Informationen auf Handläufen

*Beispiel/
Musterlösung*

Taktile Geländerbeschriftungen werden im PFL vorrangig im Bereich der zentralen Erschließungstreppen empfohlen. Ausgehend vom Prinzip des Rechtsverkehrs sollten jeweils am oberen und am unteren rechten Ende des Geländers Auskünfte über die Etagenbezeichnung und wichtige Ziele vorhanden sein. Ziele und Richtungen können mithilfe von Abkürzungen beschrieben werden (vgl. DBSV 2007: Richtlinie für taktile Schriften). Für beide Gehrichtungen, treppabwärts (linkes Geländer) und treppaufwärts (rechtes Geländer), sollten am jeweiligen Geländer Informationen bereitstehen.

Kosten: Ein Handlaufschild mit einer einfachen Beschriftung wie „1. OG“ kostet ca. 45 € pro Schild, bei einer Stückzahl von 20. Die Beschriftung erfolgt in Braille- und in Profilschrift.

B.3.6 Aufzüge

B.3.6.1 Gestaltung vor und im Aufzug



Abbildung 25: Aufmerksamkeitsfeld vor dem Aufzug, BBS Wechloy (Quelle: Eigenes Foto)



Abbildung 26: Tiefe Laibung am Aufzug des PFL (Quelle: Eigenes Foto)

Zur Auffindbarkeit eines Aufzugs sind kontrastreiche beziehungsweise taktile Markierungen hilfreich. Solche Markierungen weist lediglich der Fahrstuhl der BBS Wechloy auf (siehe Abbildung 25). Oberflächengestaltung und Beleuchtung sind in den kartierten Aufzügen, mit Ausnahme der Cäcilienchule. Die tiefe Laibung des Aufzugs im PFL mit zusätzlicher Tür ist verwirrend (siehe Abbildung 26) und müsste signalisiert werden.

Bestandssituation

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN EN 81:70 ableiten:

Empfehlungen

- Belagswechsel als Kontrast vor Aufzug, kontrastierendes Feld von 150x150 cm
- Kontrastreiche Gestaltung des Aufzugs
- Kabinenoberflächen nicht reflektierend, um Irritationen zu vermeiden; spiegelnde Verkleidungen sollen einen Abstand von min. 30 cm zum Boden aufweisen
- Ausreichende Beleuchtung (min. 100 lx)

B.3.6.2 Bedienelemente



Abbildung 27: Taktile Bedienelemente in der Cäciteria an der Cäcilienschule (Quelle: Eigenes Foto)



Abbildung 28: Taktile, jedoch kleine, Bedienelemente im Bürgerbüro Mitte (Quelle: Eigenes Foto)

Bestandssituation

Bei visuellen Einschränkungen sind eine taktile Markierung der Bedienfelder sowie eine besonders große Ausführung der Tasten hilfreich. Auch eine akustische Rückmeldung beziehungsweise Stockwerksansagen unterstützen die Bedienbarkeit von Aufzügen. Eine taktile Beschriftung der Tasten (Profil- und Brailleschrift) besteht nur in den Aufzugsanlagen der Cäciteria (Mensa Cäcilienschule) und des Bürgerbüros Mitte. Stockwerksansagen erfolgen allein im Bürgerbüro Mitte. Extragroße Bedienelemente sind in der Cäciteria und im Standesamt vorhanden. Der überwiegende Teil der kartierten Aufzüge ist aufgrund der fehlenden Ansagen und der nicht-vorhandenen erhobenen Beschriftung für einen blinden bzw. sehbehinderten Menschen nicht selbstständig nutzbar.

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN EN 81:70 ableiten:

- Bedientableau mit extragroßen (min. 5x5 cm oder Ø 5 cm) kontrastreichen Befehlsgebern und Profilschrift (Schriftgröße min. 1,5 cm; Relieftiefe ca. 0,15 cm), zusätzlich Braille-Schrift, Abstand zwischen den Tasten 1 cm; Reihenfolge von links nach rechts; Zeichen/Symbole auf den Tasten kontrastierend und 3-4 cm groß; dieselben Gestaltungsvorgaben gelten für die Anforderungstaster auf den Etagen
- Das Auslösen eines Bedienelementes sollte eindeutig zurückgemeldet werden
- Die Stockwerksangabe sollte optisch und akustisch erfolgen

Empfehlungen

B.3.7 Behinderten – WC

Nicht alle blinden und sehbehinderten Menschen greifen auf die Behindertentoilette zurück, sondern auch die regulären Toilettenanlagen werden häufig genutzt.

Denn generell gilt: Ist die Toilette nach den gängigen Konventionen gestaltet (Papierspender/Seife neben Waschbecken, Toilettenpapier/Spülung neben WC) finden sich die meisten Menschen zurecht, auch wenn sie über visuelle Einschränkungen verfügen.

Bei der Auffindbarkeit von Toilettenanlagen unterstützen kontrastreiche Markierungen an den Türen beziehungsweise Schilder oder Bodenindikatoren. Solche Hinweise sind insbesondere in großen Häusern nützlich. So ist die Behindertentoilette in der BBS Wechloy mit einem großen kontrastreichen Piktogramm versehen und in der Musikschule befindet sich ein Schild mit erhobener Beschriftung neben der Tür. Die übrigen kartierten Gebäude geben keine Hinweise auf die Lage der Toilettenanlagen. Hier ist man auf die Auskunft von Dritten angewiesen.

Bestandssituation

Folgende Empfehlungen lassen sich auf Basis der DIN Normen ableiten:

Empfehlungen

- Ausstattungselemente visuell kontrastierend (vgl. DIN 18040-1)
- Notrufanlage neben dem WC taktil erfassbar und visuell kontrastierend ausbilden (vgl. DIN 18040-1)
- Die Auffindbarkeit der Sanitäranlagen ist durch Orientierungs- und Leitsysteme zu gewährleisten (vgl. DIN 32984)

B.3.8 Selbstbedienungsautomaten

Die in den beiden Bibliotheken und Bürgerbüros kartierten Automaten sind von blinden Menschen nicht selbstständig nutzbar, da sie weder über taktile Beschriftungen noch über ausreichende akustische Signale verfügen. In den Bibliotheken werden alle Funktionen, die die Automaten erfüllen auch an der zentralen Informationstheke angeboten. Dort steht während der Öffnungszeiten Personal für Rückfragen und Hilfe bereit. Auch die beiden Bürgerbüros verfügen über durchgehend besetzte Informations- und Anlaufstellen, die die Kunden bei Bedarf unterstützen.

Bestandssituation

Eine selbstständige Nutzung der oben genannten Automaten ist nicht unbedingt erforderlich, da in beiden Fällen i.d.R. Personal zur Verfügung steht.

Empfehlungen

Für Automaten, bei denen eine selbstständige Bedienung unerlässlich ist, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass dies auch für blinde / sehbeeinträchtigte und den Rollstuhl nutzende Personen möglich ist (beispielsweise Parkhäuser, Ticket-Automaten etc.)

Für solche Fälle lassen sich auf Basis der DIN 18040-1 folgende Empfehlungen ableiten:

- Das Auslösen eines Bedienelementes sollte eindeutig zurückgemeldet werden; ein unbeabsichtigtes Auslösen (z.B. bei Touchscreens) sollte vermieden werden
- Freigabe/Hörbereitschaft bei Kommunikationsanlagen akustisch und optisch rückmelden
- Bedienelemente und Kommunikationsanlagen, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar sein
- Ausstattungselemente kontrastreich kennzeichnen und ggf. als Hindernis signalisieren, scharfe Kanten an Bauteilen vermeiden

B.4 Weitere Problemlagen und Empfehlungen

An dieser Stelle soll knapp auf die Bedarfe von schwerhörigen sowie gehörlosen Menschen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen in Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Gebäude eingegangen werden. Diese Formen der Behinderung finden bislang in der öffentlichen Wahrnehmung wenig Beachtung, da sich die Einschränkungen häufig nicht auf den ersten Blick zeigen.

Für beide Gruppen liegt der Kern der Einschränkung im Verstehen, einerseits im akustischen Verstehen und andererseits im kognitiven Vorgang des Verstehens. Wobei das eine Voraussetzung des anderen ist.

Als Zielvorgabe dient in diesem Kontext die DIN 18041 zu „Hörsamkeit in Räumen“. Diese gibt vor, dass akustische Informationen und sprachliche Kommunikation so erfolgen müssen, dass sie für alle Menschen wahrnehmbar sind. Im Zweifelsfall bedeutet dies immer, dass die Informationen nach dem zwei-Sinne-Prinzip vermittelt werden müssen.

Schwerhörige Menschen lassen sich unterstützen, indem auf eine gute Raumakustik sowie zusätzliche Übertragungssysteme in Form von Induktions-, Funkübertragungs- oder Infrarotübertragungsanlagen Wert gelegt wird (vgl. DIN 18041). Die Übertragungssysteme sind auch in mobiler Version erhältlich und dadurch vielfältig einsetzbar. Auch für Kassen und Serviceschalter bieten Übertragungsanlagen eine gute Lösung. Entsprechend ausgestattete Räume und Schalter sollten Kennzeichnungen tragen. Auch andere Personengruppen, wie zum Beispiel Fremdsprachler oder Personen mit Konzentrationsschwierigkeiten, profitieren von einer verbesserten Sprachverständlichkeit. Zudem nimmt mit dem demographischen Wandel und einer wachsenden Überalterung der Gesellschaft die Anzahl derer, die auf Hörhilfen angewiesen sind, zu.

Bei Veranstaltungen ist für gehörlose Menschen der Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers sinnvoll. Dieser muss weithin sichtbar und geeignet beleuchtet sein (vgl. DIN 18040-1). Auch das Einspielen von „Untertiteln“ ist eine Möglichkeit zur verbesserten Teilhabe von schwerhörigen und gehörlosen Menschen.

Darüber hinaus ist es unverzichtbar im Alarmfall, die Notsituation nicht nur akustisch, sondern auch visuell anzuzeigen. Insbesondere in Räumen, in denen man sich häufig alleine aufhält, wie beispielsweise Sanitäreinrichtungen oder Aufzüge (vgl. DIN 18040-1).

Vorkehrungen bezüglich des kognitiven Verstehens betreffen vorrangig die Orientierung innerhalb von Gebäuden. Einfache Grundrisse und Erschließungsmuster erleichtern die Orientierung und können durch ein Orientierungssystem ergänzt werden. Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Personen können in Kombination mit eindeutigen Piktogrammen und leichter Sprache auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine geeignete Hilfestellung bedeuten.

Die kartierten Gebäude sind in ihrer Ausstattung überwiegend nicht auf die Bedürfnisse von schwerhörigen sowie gehörlosen Menschen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen eingestellt. Eine Ausnahme bildet das PFL, welches in seinem großen Veranstaltungssaal über eine fest installierte Funkübertragungsanlage mit portablen Empfängern verfügt. Ein weiteres mobiles Set ist für den kleineren Veranstaltungssaal nutzbar beziehungsweise wird bedarfsweise an andere städtische Einrichtungen verliehen. Weitere Hilfen, auch bezüglich leichter Sprache und Orientierung, sind nicht bekannt.

Die Ausstattung im Rahmen von Veranstaltungen ist stark von der Initiative des einzelnen Veranstalters abhängig, der entscheidet, ob er Dolmetscher und Übertragungssysteme organisiert oder

ein Programm in leichter Sprache anbietet. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Sensibilisierung unbedingt hilfreich. Gleichzeitig müssen baulich geeignete Voraussetzungen geschaffen werden, zum Beispiel hinsichtlich der Raumakustik und indem in den Veranstaltungsräumlichkeiten passende Plätze für Gebärdensprachdolmetscher vorgehalten werden.

C DAUERHAFTE STEUERUNG UND MONITORING

Die Umsetzung der in den voranstehenden Kapiteln entwickelten Empfehlungen in den Bereichen öffentliche Gebäude (und öffentlicher Raum) erfordert einen langen Atem. Ein sofortiger vollständiger barrierefreier Umbau ist nicht finanzierbar, so dass die vorgeschlagenen Empfehlungen über viele Jahre umzusetzen, mit anderen Ansprüchen abzuwägen und auch zu modifizieren sein werden. Hierfür ist eine langfristig etablierte Begleitung, Sensibilisierung und Zielkontrolle z.B. durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) oder die Steuerungsgruppe Inklusion der Stadt Oldenburg sinnvoll.

Um eine langfristig angelegte Steuerung zu ermöglichen, könnten folgende Elemente unterstützend wirksam sein:

Zielprogramm

Als Maßstab eines Controllings kann die Erstellung eines maßnahmenorientierten Zielprogramms sinnvoll sein, das in kurzfristig umzusetzende (1 bis 2 Jahre), mittelfristige (3 bis 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen unterscheidet. Mit diesen Zeithorizonten kann es in der städtischen Haushaltsplanung abgebildet werden.

Im Sinne der Barrierefreiheit ist es erforderlich die Empfehlungen des Leitfadens immer anzuwenden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den entsprechenden Fachdiensten und sollte auch im Zusammenhang mit dem gesamtstädtischen Inklusionsprozess stehen.

Es empfiehlt sich, entsprechende Verwaltungsabläufe zu automatisieren: Beteiligung der Person sowohl bei Gebäudeneuplanungen, -sanierungen, bei Rahmen- und Bauleitplanungen wie auch bei Instandsetzungen und Neuanschaffungen von Mobiliar, technischen Zusatzeinrichtungen usw.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen, die auch für eine touristische Vermarktung/ Informationsweitergabe relevant sind, ist eine Zusammenarbeit mit der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH sinnvoll.

Statusbericht

Ein periodischer Statusbericht für die Steuerungsgruppe könnte als Anlass etabliert werden, um die Umsetzung der Empfehlungen regelmäßig zu dokumentieren und zu reflektieren. Maßstab wäre hierbei der Abgleich mit dem Zielprogramm. Gleichzeitig besteht hier die Möglichkeit, durch die Dokumentation der Kosten eine wichtige Datenbank aufzubauen, um Vorlagen für die Politik bezüglich Kosten und notwendiger Haushaltsmittel zunehmend zu präzisieren.

Es sollten auch die Unterhaltungsbereiche (Straßen, Grünanlagen, Gebäude) eingebunden werden, die sowohl bezüglich der alltäglichen Kontrolle als auch bezüglich des Umgangs mit barrierefreien Elementen (Reinigung, Winterdienst, Verschleiß) ein wichtiges Feedback geben können.

Der Statusbericht kann optional ausgestaltet werden: Hinsichtlich der Periode jährlich oder halbjährlich; hinsichtlich der Form schriftlich (Vorlage) oder mündlich mit Ergebnisprotokoll.

Erfahrungsaustausch

Neben dem Statusbericht sollten Termine für den Erfahrungsaustausch der beteiligten Stellen organisiert werden. Hier bietet sich ein niedrigschwelliges Vorgehen an, d.h. ohne aufwändige Vorbereitung und in einem kurzen Zeitfenster von 2 bis 3 Stunden werden umgesetzte – einfache gelungene ebenso wie problematische kompromissbehaftete – Beispiele besichtigt oder geplante Projekte auf kollegialem Niveau durchgesprochen. Als Periode bietet sich hier das Quartal an, soweit keine akuten Entscheidungen erforderlich sind. Der Erfahrungsaustausch hat gleichzeitig die Funktion, die vereinbarten Standards zu aktualisieren und ggf. zu modifizieren. Ggf. kann dieser Erfahrungsaustausch auch extern moderiert und um Erfahrungen anderenorts sowie neue Entwicklungen bei Normungen und Empfehlungen ergänzt werden.

Sensibilisierung

Zusätzliche Anforderungen, in diesem Fall hinsichtlich der Barrierefreiheit, werden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines hohen Zeit- und Kostendrucks im Baugeschäft – häufig als zusätzliche Erschwernis in der Bauabwicklung wahrgenommen. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass Richtlinien, Empfehlungen wie auch Skizzen sehr anspruchsvoll sind und nur dann korrekt im Sinne der Barrierefreiheit umgesetzt werden, wenn die beteiligten Akteure für das Thema sensibilisiert sind und die Grundlagen der Handlungsanweisungen verstehen. Um die Bereitschaft zur Umsetzung guter Lösungen für den öffentlichen Raum und die öffentlichen Gebäude zu fördern, ist eine Weiterbildung aller relevanten Akteure in der Bauabwicklung für das Thema der Barrierefreiheit sinnvoll – bei den Behörden ebenso wie den beteiligten Baufirmen und Dienstleistern. Als Einstieg zu diesem Thema wird empfohlen, im Rahmen eines Informations- oder Schulungstermins vor allem Akteure, die besonders häufig mit dem Thema befasst sind, gezielt über die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen zu informieren und grundlegende Anforderungen zum barrierefreien Planen und Bauen zu vermitteln. Adressaten für so eine Schulung sind – neben verschiedenen Fachdiensten der Stadtplanung, die bereits in die Erarbeitung dieser Empfehlungen einbezogen waren – u. a. Mitarbeiter*innen von Straßenbauunternehmen, Garten- und Landschaftsbaubetrieben, Architekt*innen und Ingenieur*innen (über Weiterbildungen bei den Kammern) oder die städtischen Eigenbetriebe wie beispielsweise der EGH.

Nachhaltigkeit

Eine Fortschreibung und weitere Beteiligung könnte vier Gebiete umfassen:

- 1) Regelmäßige, stadtteilbezogene Begehungen binden die von den Maßnahmen in unterschiedlicher Weise betroffenen Menschen ein. Hierzu sollten sie öffentlich angekündigt werden.
- 2) Eine Abstimmung mit dem lokalen Marketing ist sowohl für die Ausgestaltung touristischer Routen und die Orientierung innerhalb von touristisch relevanten Gebäuden von Bedeutung als auch für die Verbreitung des Prozesses auf Regional-, Landes- und Bundesebene.
- 3) Eine Kooperation mit privaten Geschäftsleuten und sozialen Institutionen ist für die Sicherung und Verbesserung der Eingangssituationen zu Läden, Büros und Gaststätten als Schnittstellen zum öffentlichen Raum wichtig.
- 4) Eine regelmäßige Pressearbeit führt zur Verfestigung des Themas in der Öffentlichkeit.

Eine enge Kooperation der Fachstelle Inklusion, den entsprechenden Fachdiensten, sowie Behindertenbeirat und Seniorenvertretung und anderen wird empfohlen.

D LITERATUR

- BFW Würzburg (2017): Pilotprojekt BlindSquare Beacon Positioning System. Indoor-Navigation. Video ab-gerufen am 13.10.2017 unter: <http://www.dbsv.org/mobil-von-tuer-zu-tuer-fachtagung-2017.html>.
- Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (Hrsg.) & Lebenshilfe (2010): Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016): Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes. Berlin.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2007): Richtlinie für taktile Schriften. Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen (Fassung vom 27. Mai 2007). Gemeinsamer Fachausschuss Umwelt und Verkehr. Berlin.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (Hrsg.) (2010a): Barrierefreie Museen. Umsetzung des Rechts auf kulturelle Teilhabe. Berlin.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (Hrsg.) (2010b): Absicherung von Baustellen auch für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer. Online unter: http://www.dbsv.org/fileadmin/publikationen/20_265_Testwarenkorb/Absicherung_von_Baustellen.pdf (zuletzt aufgerufen am 05.01.2017)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (Hrsg.) (2016): Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude. Barrierefreies Bauen. Berlin.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2016): 18041. Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2015): 18065. Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2014): 18040-3. Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen -Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2011): 32984. Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2010): 18040-1. Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen -Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2009): 32975. Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.
- Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.) (2005): EN 81-70. Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen.

- FLT-Group GmbH & Co. KG (2017): Markierungsnagel. Online unter: www.1a-absperntechnik.de (zuletzt aufgerufen 05.01.2017)
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV (Hrsg.) (2011): Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA).
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV (Hrsg.) (2002): Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) – 288.
- Niedersächsische Vorschrifteninformationssysteme (NI-VORIS) (Hrsg.): Onlineportal zum Abrufen der Niedersächsischen Bauordnung, Fassung vom 03.04.2012. Online unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true> (zuletzt aufgerufen 10.05.2017)
- Pilz, Sandra; Platz, Hellmuth (2017): "Mobilität von Tür zu Tür". Chancen und Grenzen der Navigation durch mobile Apps. Outdoor und Indoor Navigations-Apps für IOS und Android. Fachtagung des Gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. Berlin, 02.03.2017.
- Rebstock, M. & V. Sieger (2015): Kommentar zu DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen – Band 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Beuth.
- Richtlinien und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die Verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA/ZTV-SA) (2016). Moravia.
- Sozialverband VdK Deutschland (Hrsg.) (2008): Handbuch – Barrierefrei Verkehrsraumgestaltung.
- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in der Fassung des Inkrafttretens vom 01.04.2013. Letzte Änderung durch: Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 12 S. 367 Art. 1, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2013).
- Unterarbeitsgruppe „Bauliche Maßnahmen“ der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ (2016): Bauliche Standards für die Inklusion an Oldenburger Schulen. Planungsgrundlage für Verwaltung, Architekten und Ingenieure. Oldenburg.
- Weiland, Andi (2015): Inklusion im Fernsehen – Neue Perspektiven auf Behinderung. Unter: Die Fotodatenbank mit neuen Perspektiven, Gesellschaftsbilder.de.